

# LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2024



**INVESTITIONSBANK**  
SACHSEN-ANHALT



**LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS****04 LAGEBERICHT**

- 04 **1.** Grundlagen, Geschäftsmodell, Strategien
- 09 **2.** Wirtschaftsbericht
- 18 **3.** Personalbericht
- 20 **4.** Risikobericht
- 30 **5.** Chancen- und Prognosebericht

**34 JAHRESBILANZ****36 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****38 ANHANG****59 BESTÄTIGUNGSVERMERK****62 ORGANIGRAMM**

# LAGEBERICHT

**DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

## 1. GRUNDLAGEN, GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIEN

### 1.1 GRUNDLAGEN

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Investitionsbank oder IB LSA) ist die zentrale Fördereinrichtung zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Innovations- und Wohnraumförderung sowie Gesundheits- und Pflegeförderung des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus erbringt die IB LSA im Rahmen der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderperioden für die EU-Behörden des Landes Sachsen-Anhalt umfassende Leistungen zur Datenadministration des eREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission. Die Investitionsbank ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Investitionsbank wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mittels des Erlaubnisbescheids der BaFin vom 24. Februar 2023 wurde der Investitionsbank zum 1. März 2023 die Erlaubnis erteilt, die im Zuge des Erlaubnisverfahrens beantragten Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte

- :: Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)
- :: Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- :: Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- :: Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- :: Eigengeschäft (§ 32 Abs. 1a KWG)

zu betreiben bzw. zu erbringen. Aufgrund der namentlichen Nennung der Investitionsbank in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD ist sie aus der europäischen Bankenregulierung ausgeschlossen, woraus sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Förderbanken ergeben. Durch das Informationsschreiben der BaFin vom 9. Oktober 2024 ist die IB LSA gemäß CRR als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) qualifiziert. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist kein CRR-Kreditinstitut.

Durch Beschluss des IB Errichtungsgesetzes am 15. Dezember 2021 besteht seit 1. März 2023 die gesetzliche Zuständigkeit für die Durchführung und Verwaltung staatlicher Förderprogramme und Fördermaßnahmen der Investitionsbank als rechtlich selbständige Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben der Investitionsbank fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“). Mit ihrem daraus resultierenden Förderauftrag unterstützt die

Investitionsbank das Land Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Erreichen von wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Zielstellungen der Landesregierung.

Die Investitionsbank untersteht gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht von dem für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt. Gewährträger der Investitionsbank ist das Land Sachsen-Anhalt. Die IB LSA muss neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch die speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt einhalten. Ferner sind die haushaltsrechtlichen Grundsätze auf Landesebene zu berücksichtigen.

Die Investitionsbank ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung keinem Ausfallrisiko. Der Unternehmenssitz der IB LSA ist Magdeburg. Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen. In Weißenfels besteht im Rahmen der Begleitung des Landes im Strukturwandel eine Geschäftsstelle (Außenstelle). Die IB LSA ist Mitglied im Verband Öffentlicher Banken.

Um die Investitionsbank auf dem Weg zur „Digitalen Förderbank“ zu unterstützen, wurde ein Projekt „Digitale Prozesse“ aufgesetzt. Die Kooperation mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) als strategischen Partner bildet hierbei eine wesentliche Grundlage zur Erreichung der strategischen Ziele. Seit August 2024 werden in einem Vorprojekt, dessen Projektlaufzeit am 31. März 2025 endete, die Rahmenbedingungen für das „Digitale Förderportal“ untersucht.

Um den Herausforderungen des digitalen Wandels erfolgreich zu begegnen und höchste Standards in der IT-Sicherheit zu gewährleisten, hat der Vorstand beschlossen, die projektbezogenen Initiativen zur Digitalisierung, der Transformation der Investitionsbank und der IT-Sicherheit in zwei zentralen Projekten zu bündeln: das Projekt „Digitale Prozesse“ und das Projekt „Rechenzentrum“. Die FI spielt dabei als strategischer Partner eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der langfristigen Ziele der Bank. Das Projekt „Rechenzentrum“ wird gemeinsam mit der Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG (FI-TS) planmäßig bis Ende des Jahres 2025 umgesetzt. Das Großprojekt „Digitale Prozesse“ gliedert sich in neun Teilprojekte, darunter die „Tiefere Integration von OSP / Digitale Förderbank“, das gemeinsam mit der FI realisiert wird. Seit August 2024 läuft hierzu ein Vorprojekt, dessen Projektlaufzeit am 31. März 2025

endete. In Zusammenarbeit mit der FI und einer weiteren Förderbank werden hier die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer digitalen Förderplattform mit integriertem Kunden- und Beraterportal erarbeitet. Ziel ist es, 2025 in die Umsetzung zu gehen und eine Standardlösung mit einheitlichen Prozessen zu entwickeln, die auch anderen Förderbanken offensteht. Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Investitionsbank konsequent die strategisch festgelegte und die mit dem Verwaltungsrat abgestimmte Konsolidierung und Weiterentwicklung ihrer Anwendungslandschaft – sowohl entlang der Wertschöpfungsketten als auch in den Bereichen Risikosteuerung und Auswertung.

## 1.2 ORGANE UND STRUKTUR

Die Organe der Investitionsbank sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat der Investitionsbank wird für fünf Jahre gewählt und setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die Bestellungsregeln ergeben sich aus den Regelungen des § 14 Abs. 1 IB ErrG für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und aus § 7 Abs. 1 bis 3 der IB-Satzung für die übrigen Mitglieder. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Verwaltungsrat hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, welcher Beratungs-, Entscheidungs-,

Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Auftrag des Verwaltungsrates wahrnimmt. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind sowohl das IB ErrG als auch das Kreditwesengesetz (KWG) die Satzung der IB LSA und die Geschäftsordnungen. Zur sachverständigen Beratung der IB LSA und zur Förderung der Kontakte mit dem Landtag, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Kreditwirtschaft wurde zudem ein Beirat gebildet.

Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, welche durch jeweils ein Vorstandsmitglied geleitet werden. Dem Geschäftsbereich Markt sind die Abteilungen Unternehmensentwicklung, Wirtschaft und Immobilien, Öffentliche Investitionen und Wissenschaft, das Förderservicemanagement sowie die Stabsbereiche Zwischengeschaltete Stelle und Treasury zugeordnet. Zum Geschäftsbereich Marktfolge zählen die Abteilungen IT und Prozesse, Kreditmanagement, Stab und Compliance sowie Finanzen. Zudem sind die Stabsbereiche Revision, Personal, Finanzkontrolle EU-Fonds und der Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle in der Marktfolge angesiedelt.

Um eine kundengruppenorientierte Struktur für die Bearbeitung des Fördergeschäfts zu schaffen, wurde im Berichtsjahr eine Umstrukturierung des Marktbereichs vorgenommen. Zudem sind aufgrund erweiterter Aufgaben in der Abteilung IT und Prozesse sowie in

der Abteilung Kreditmanagement verschiedene Bereiche implementiert und Aufgaben sowie Zuständigkeiten neu zugeschnitten worden. Alle Maßnahmen sind aufsichtsrechtlich als nicht wesentlich einzustufen.

Die Investitionsbank ist zu 100 % an der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) beteiligt. Die Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit erfolgte planmäßig zum 31. Dezember 2024. Daneben bestand eine weitere Beteiligung im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung an der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) in Höhe von 8,357 %. Nach erfolgter Reduzierung auf diesen Anteil im Jahre 2023 wird der Verkauf der restlichen Gesellschaftsanteile weiterhin angestrebt.

### 1.3 ZIEL UND GESCHÄFTSMODELL

Ziel der Investitionsbank ist die Verwirklichung ihres förderpolitischen Auftrags. Der förderpolitische Auftrag der IB LSA besteht darin, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben insbesondere in den vom IB ErrG genannten Bereichen zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Vorschriften durchzuführen und zu verwalten. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank erstreckt sich auf die drei Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und Fördernahe Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Zuschuss werden die jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung umgesetzt. Dabei stehen die Bindung und die Auszahlung der Fördermittel im Fokus. Tragende Basis hierfür ist die Erfüllung der zwischen Investitionsbank und den Ressorts abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Themenbereiche und Volumen hängen von den politischen Zielstellungen und der Übertragung von Aufgaben durch die Landesregierung ab. Die Administration staatlicher Förderprogramme steht verstärkt in Krisenzeiten und strukturellen Umbruchsituationen im Vordergrund.

Im Geschäftsfeld Bankprodukte kann die IB LSA revolvingierende Darlehensfonds, Kombiprodukte aus rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Instrumenten und am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften anbieten. Die Produkte werden in direkter Geschäftsbeziehung zu den Kunden vergeben (Direktgeschäft), wobei die Investitionsbank zumeist von den Hausbanken der Kunden in das jeweilige Gesamtfinanzierungsvorhaben einbezogen wird. Im Treuhandgeschäft haben sich die Entwicklung und der Einsatz von mit EU-Mitteln kofinanzierten revolvingierenden Fonds sowohl förderpolitisch als auch finanzpolitisch als Erfolg erwiesen. Bestehende Fonds werden daher fortgesetzt und durch weitere ergänzt. Die notwendige nationale Kofinanzierung

kann die Investitionsbank über den Interbankenmarkt darstellen und so zusätzlich den Landeshaushalt entlasten.

Die IB LSA bietet fördernahe Dienstleistungen zudem als separat beauftragte und finanzierte Leistungen an. Dies sind Leistungen, welche unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb des efREporters und des efDialogs stehen. Die Finanzkontrolle EU-Fonds zählt ebenfalls zu den fördernahen Dienstleistungen. Sie ist ein innerhalb der Investitionsbank fachlich unabhängiger Revisionsdienst, der die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE/JTF<sup>1</sup> und ESF<sup>2</sup> sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der gegenüber der EU-Kommission deklarierten Ausgaben prüft. Die Prüfungen erfolgen im Auftrag der EU-Prüfbehörde in Form von System- sowie Vorhabenprüfungen. Innerhalb der unabhängigen Finanzkontrolle EU-Fonds ist die ebenfalls unabhängige Bescheinigende Stelle für den EGFL<sup>3</sup> und den ELER angesiedelt. Diese berichtet direkt gegenüber dem Bund und der EU-Kommission sowie an die im Land beteiligten Bereiche/Ministerien über die Prüfungen im Bereich EGFL und ELER<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/ Just Transition Fund

<sup>2</sup>Europäischer Sozialfonds Plus

<sup>3</sup>Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

<sup>4</sup>Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ferner werden auch integrierte fördernde Dienstleistungen angeboten. Diese können im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Programme erbracht werden, zum Beispiel durch die ganzheitliche Beratung hinsichtlich einer haushaltsschonenden Richtlinien- und Prozessgestaltung oder Mitwirkung bei beihilfe- und strukturfondsrechtlichen Prüfungen und Gestaltungsempfehlungen. Diese Leistungen können auch programmübergreifend erbracht werden, wie z. B. die Unterstützung der EU-Verwaltungsbehörden bei der Erreichung von n+3- bzw. n+2-Zielen des Landes durch intensives Monitoring, aussagefähige Analysen und die Durchführung abgestimmter, zielgerichteter Maßnahmen. Ein wichtiges Thema in diesem Kontext ist die Unterstützung der Ressorts bei der Digitalisierung der Förderpolitik durch die Leitung einer diesbezüglichen Unterarbeitsgruppe. Im Ergebnis dessen wurde das Teilprojekt Dokumenten Lifecycle Management im Projekt „Digitale Prozesse“ aufgesetzt. Ziel des Teilprojektes ist die Verwendung von Textbausteindatenbanken zur Erstellung von Musterdokumenten und anschließend eine kollaborative Bearbeitung der Dokumentenentwürfe zu ermöglichen. Workflowgesteuerte Überarbeitungs- und Freigabeprozesse sind ebenso im Projektscope, wie die Archivierung und die Datenbankablage.

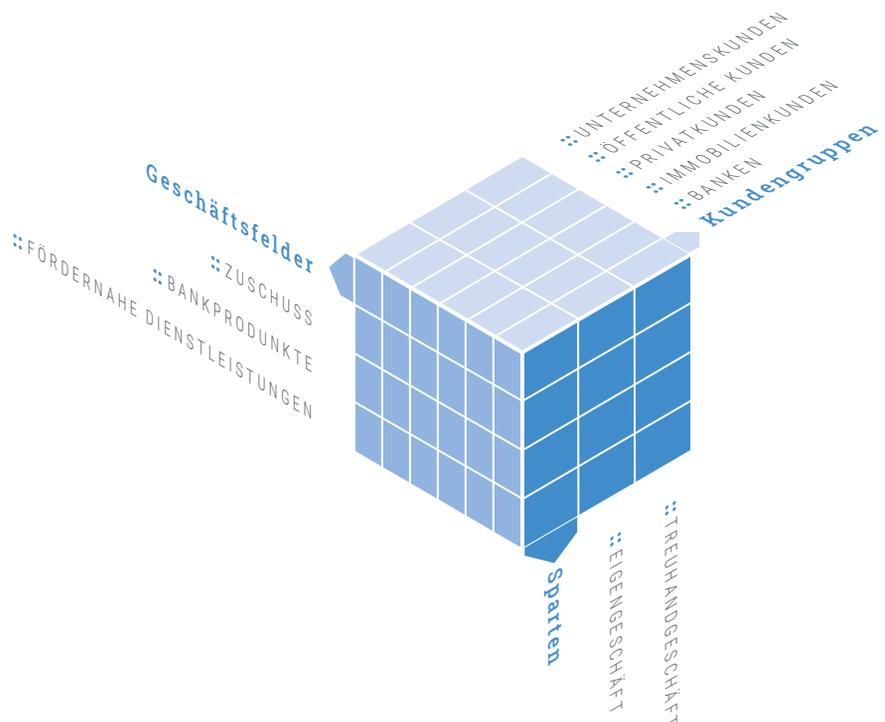
Im Eigengeschäft bietet die Investitionsbank am Interbankenmarkt oder über

andere Förderbanken bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch Fördernde Dienstleistungen angeboten, welche im Treuhand- und im Eigengeschäft bearbeitet werden.

Im Treuhandgeschäft werden die Kosten der Investitionsbank auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen vollständig

vom Land erstattet, im Eigengeschäft agiert die Investitionsbank im Sinne ihres Förderauftrags auf eigene Rechnung und kann hierbei Refinanzierungsvorteile aufgrund von Garantien des Landes nutzen.

Die operative Steuerung erfolgt in den Dimensionen Geschäftsfelder, Kundengruppen und Sparten wie in nachfolgender Abbildung dargestellt:



## 1.4 STRATEGIEN

### 1.4.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der daraus abgeleiteten IT-Strategie festgehalten. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen, den Gremien zur Kenntnis gegeben und in den Gremiensitzungen gemeinsam erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird intern veröffentlicht sowie Führungskräften und Mitarbeitenden im Rahmen der turnusmäßigen Kommunikationskreise bekannt gemacht. Die Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind rahmengebend für die Wirtschaftsplanung.

Die Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) dokumentiert die strategische Ausrichtung der Investitionsbank. Sie bildet Grundlage und Rahmen für verschiedene Konzepte sowie für die gesamte schriftlich fixierte Ordnung. Die strategischen Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten werden durch Maßnahmen und Messgrößen operationalisiert. Mit der überprüften und geltenden Geschäfts- und Risikostrategie wird die strategische Grundaussrichtung der IB LSA bestätigt und fortgeführt.

Im **Geschäftsfeld Zuschuss** wurde die effiziente Umsetzung der jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung als strategisches Ziel bestätigt. Die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2024 lagen auf der Implementierung und der laufenden Umsetzung der Programme der EU-Förderperiode 2021 bis 2027.

Das **Geschäftsfeld Bankprodukte** wird weiterentwickelt, um auch künftig durch haushaltsschonende Förderinstrumente die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankierend unterstützen zu können. Die Bankprodukte im Eigengeschäft ergänzen öffentliche Mittel und stellen bei Bedarf ein kontinuierliches Produktangebot unabhängig von EU-Förderperioden und EU-Strukturfondsausstattungen sicher. Insgesamt strebt die Investitionsbank eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte mit dem Ziel an, dadurch ihre Ertragsbasis zu stärken.

Im **Geschäftsfeld Fördernahe Dienstleistungen** kann die Investitionsbank Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung Leistungen als eigenständige Dienstleistungen anbieten. Diese unterstützen die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote. Das Angebot an Fördernahen Dienstleistungen soll im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit umgesetzt werden. Strategisches Ziel ist es, neben der Kundenbasis auch die Kundenbindung der Investitionsbank zu stärken.

Neben den Aktivitäten in den Geschäftsfeldern sind Kundenorientierung, Digitalisierung, Personal und Nachhaltigkeit übergeordnete Handlungsfelder.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält konkrete Kriterien zur Verwirklichung und Messung der gesetzten Ziele sowie Kriterien der Zielerreichung. Die definierten Ziele und Maßnahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Investitionsbank hat hierzu einen systematischen und geregelten Strategieprozess eingerichtet.

Das übergeordnete Ziel der Risikosteuerung besteht darin, die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Hierzu zeigt das Risikomanagement Risikopotenziale auf und begrenzt diese auf ein tragfähiges Maß. Zur Steuerung der Risiken werden Schwellenwerte, Risikolimits, Parameter, Kennzahlen und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken:

- :: Adressrisiken
- :: Marktpreisrisiken
- :: Liquiditätsrisiken
- :: Operationelle Risiken

vorgegeben. Weitergehende Informationen zum Risikomanagementprozess finden sich im Risikobericht. Darüber hinaus sind Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie.

### 1.4.2 IT-Strategie

Die vom Vorstand beschlossene und gegenüber dem gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Verwaltungsrat erörterte IT-Strategie leitet sich primär aus der Geschäfts- und Risikostrategie der IB LSA ab. Sie bildet unter Berücksichtigung von externen und internen Einflussfaktoren den strategischen Handlungsrahmen für die IT. Die IT-Strategie der IB LSA definiert IT-strategische Ziele, welche durch konkrete taktische Umsetzungsmaßnahmen unteretzt sind. Das Projektportfolio der IB LSA operationalisiert die aus den strategischen IT-Zielen abgeleiteten taktischen Umsetzungsmaßnahmen und damit die IT-Strategie. Diese Kaskade zur Operationalisierung der IT-Strategie stellt sicher, dass die Weiterentwicklung der IT – und damit die Digitalisierung – konsequent an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der Investitionsbank ausgerichtet wird.

Das Monitoring der IT-strategischen Zielerreichung erfolgt auf der taktischen Maßnahmenebene. Dazu wird quartalsweise der Umsetzungsstand der einzelnen IT-strategischen Zielen

zugeordneten Maßnahmen erhoben. Darüber hinaus wird zusätzlich zum Maßnahmen-Monitoring anhand von IT-Kennzahlen (Key Performance Indicators) die IT-strategische Zielerreichung gesteuert. Die Information des Managements und der Mitarbeitenden über die Inhalte der IT-Strategie sowie über deren Umsetzungsstand sind ein integraler Bestandteil des installierten regelmäßigen IT-Reportings in der IB LSA.

Inhaltlich fokussiert die IT-Strategie der IB LSA sowohl auf die weitere Digitalisierung als auch auf die Sicherstellung des ordnungsgemäßen IT-Regelbetriebs auf Basis eines angemessenen Kosten- und IT-Sicherheitsniveaus. Aus diesem IT-strategischen Zielkorridor leitet sich der in der IT-Strategie gesetzte Fokus auf die weitere Konsolidierung von IT-Betrieb und eingesetzten Fachanwendungen auf Basis des Produktportfolios der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) ab. Entsprechend wurden IT-Projekte initiiert, in deren Ergebnis die förderspezifischen Prozesse weiter digitalisiert und gleichzeitig der Integrationsgrad von Fördervorgangsbearbeitung und Kernbanksystem deutlich erhöht werden. Weiterhin wurden Projekte aufgesetzt, um das IT-Sicherheitsniveau der Investitionsbank, unter anderem konform zur DORA<sup>5</sup>-Verordnung, weiter zu stärken.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung der IB LSA ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die Investitionsbank definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital mit seinen Komponenten inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Als einer der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der IB LSA dient die Cost-Income-Ratio. Sie entspricht dem Quotienten aus Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen und liegt per 31. Dezember 2024 mit 77,7 Prozent leicht unter Planniveau. Für die Kennzahlen existieren Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Meldeprozesse auslösen und Steuerungsimpulse setzen zu können. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt gemäß HGB § 289b in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der auf der Homepage der IB LSA unter dem Link <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/publikationen/nicht-finanzieller-bericht> veröffentlicht wird.

<sup>5)</sup> Digital Operational Resilience Act

## 2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft von anhaltenden Herausforderungen geprägt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Herbst ein globales Wachstum für 2024 von 3,2 Prozent, was eine moderate Erholung im Vergleich zu den Vorjahren darstellte. Dennoch blieben Unsicherheiten bestehen, insbesondere aufgrund geopolitischer Spannungen und struktureller Herausforderungen in verschiedenen Volkswirtschaften.<sup>6</sup>

In Deutschland setzte sich die wirtschaftliche Schwäche fort. Gemäß dem Statistischem Bundesamt sank die deutsche Wirtschaftsleistung um 0,2 Prozent zum Vorjahr. Zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten und ein erhöhtes Zinsniveau wirkten sich als Bremse für die nachhaltige Erholung der deutschen Konjunktur aus. Während das verarbeitende Gewerbe und der Bausektor Rückgänge verzeichneten, konnte der Dienstleistungssektor moderate Zuwächse erzielen.<sup>7</sup>

Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate bei 2,2 Prozent und damit deutlich niedriger als in den vergangenen drei Jahren. Sinkende Energiepreise trugen zur Dämpfung der Inflation bei, während weiterhin überdurchschnittliche Preiserhöhungen im Dienstleistungssektor, insbesondere bei Versicherungen und sozialen Einrichtungen, zu

beobachten waren. Trotz der Entspannung blieb die Inflation über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent.<sup>8</sup>

### Bundesland Sachsen-Anhalt

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Sachsen-Anhalt entwickelte sich rückläufig. Nach Informationen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sank das BIP im 1. Halbjahr 2024 um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und damit stärker als der bundesweite Durchschnitt von 0,2 Prozent. Als Hauptursachen galten starke Umsatzeinbrüche im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der Metallerzeugung und im Maschinenbau.<sup>9</sup>

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der Insolvenzanträge um 6,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 3.220 Anträge. Darunter befanden sich 352 Insolvenzanträge von Unternehmen. Besonders betroffen war das Baugewerbe mit 67 Anträgen (+34,0 Prozent). Auch der Handel und die Kfz-Instandhaltung verzeichneten eine Zunahme der Insolvenzanträge auf 45 Anträge (+66,7 Prozent). Die Zahl der Privatinsolvenzen stieg ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent auf 2.324 Anträge.<sup>10</sup>

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zeigte eine eher schwache Entwicklung. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 7,7 Prozent und damit leicht über dem Vorjahreswert von 7,5 Prozent.<sup>11</sup>

Im Vergleich dazu fiel die bundesweite Arbeitslosenquote mit 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) deutlich niedriger aus. Diese Entwicklung unterstreicht die strukturellen Herausforderungen, mit denen der Arbeitsmarkt konfrontiert ist.<sup>12</sup>

Ferner ging laut Statistischem Landesamt die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr um rund 0,7 Prozent zurück. Zum Ende des Jahres 2024 lebten schätzungsweise etwa 2,13 Millionen Personen im Bundesland. Dieser Rückgang spiegelt den anhaltenden demografischen Wandel der Region wider.<sup>13</sup>

### Geld- und Kapitalmärkte, Bankenbranche

Im Zuge des fortschreitenden Rückgangs der Inflation lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) ab der Jahresmitte ihre geldpolitische Ausrichtung und senkte viermal die Leitzinsen. Zum Jahresende lag der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 3,00 Prozent, der Hauptrefinanzierungssatz bei 3,15 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz bei 3,40 Prozent.

<sup>6</sup> Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook vom Oktober 2024

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 019 vom 14. Januar 2025

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 279 vom 24. September 2024

<sup>10</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 46 vom 26. Februar 2025

<sup>11</sup> Bundesagentur für Arbeit (BA), Pressemitteilung Nr. 1 vom 3. Januar 2025

<sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit (BA), Monatsbericht vom Dezember 2024

<sup>13</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 17 vom 28. Januar 2025

Der EZB-Rat beschloss, die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) zu beenden. In der Folge schrumpfte das PEPP-Portfolio monatlich um rund 7,5 Milliarden Euro. Gleichzeitig verringerten sich auch die Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) weiter, da Tilgungsbeträge bei Fälligkeit nicht erneut angelegt wurden.<sup>14</sup>

Die Verschärfung der Kreditvergabebedingungen, die bereits im Vorjahr zu beobachten war, setzte sich auch 2024 fort. Nach einer Umfrage des ifo Instituts berichteten im September 2024 32,9 Prozent der Unternehmen, die Kreditverhandlungen führten,

von einer zurückhaltenden Haltung der Banken bei der Kreditvergabe. Dies stellte den höchsten Wert seit sieben Jahren dar und deutete auf eine zunehmende Kredithürde hin.<sup>15</sup> Laut dem Bank Lending Survey der Deutschen Bundesbank für das dritte Quartal 2024 verschärfen Banken die Vergaberichtlinien für private Haushalte und planten, diese für Unternehmenskredite weiter zu verschärfen. Die Nachfrage nach Krediten für Unternehmen und private Haushalte stieg.<sup>16</sup>

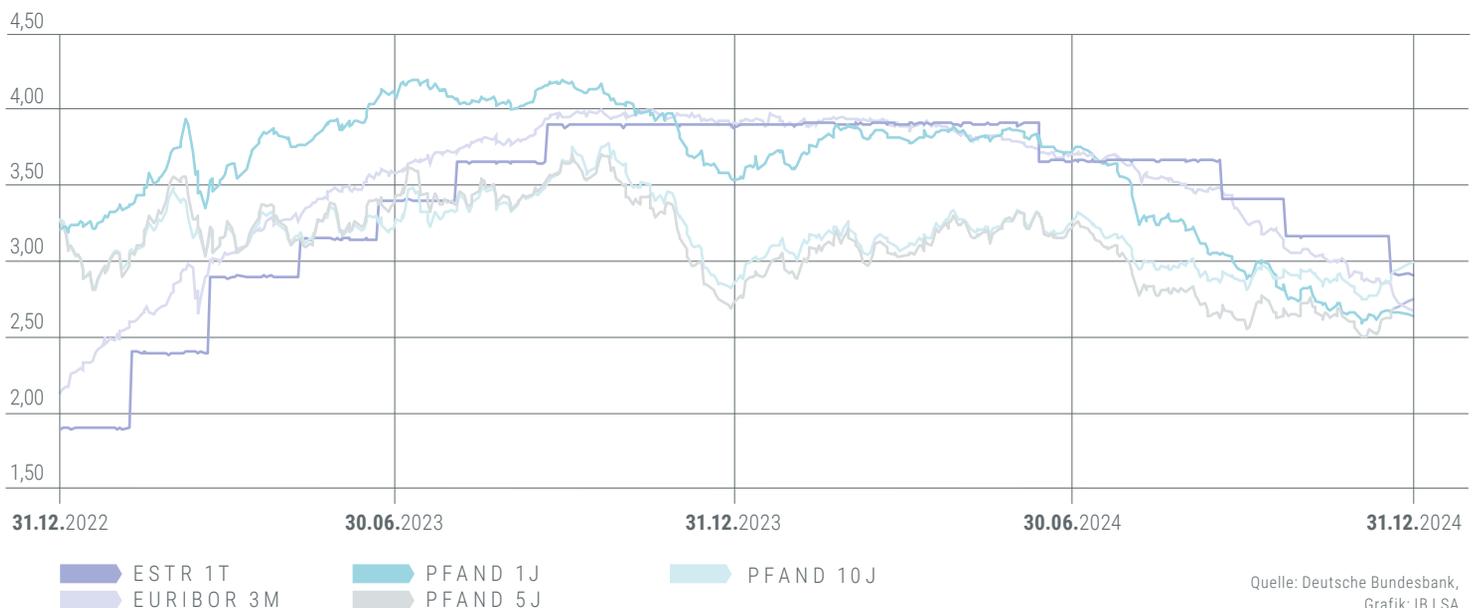
Die Ausleihungen der deutschen Kreditinstitute an inländische Nichtbanken stiegen leicht. Zum Ende des dritten Quartals lagen nach Statistiken der Bundesbank die

Kreditbestände in Summe um 1,2 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. In Sachsen-Anhalt fielen die Kreditbestände dagegen um 0,8 Prozent.<sup>17</sup>

Angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten und geldpolitischer Lockerungen zeigte sich im Jahr 2024 eine allgemeine Abwärtsbewegung der Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt, die am kurzen Ende wesentlich stärker ausfiel als am langen Ende.

<sup>14</sup> Europäische Zentralbank (EZB), Geldpolitische Beschlüsse vom 12. Dezember 2024  
<sup>15</sup> Ifo Institut, Konjunkturumfrage veröffentlicht am 14. Oktober 2024  
<sup>16</sup> Deutsche Bundesbank, Bank Lending Survey vom Oktober 2024  
<sup>17</sup> Deutsche Bundesbank, Zeitreihen 2024

**Geld- und Kapitalmarktrenditen (in Prozent)**



## 2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Fördervolumen von insgesamt knapp 967 Mio. EUR bewilligt (01.03.2023 bis 31.12.2023: 678,9 Mio. EUR inkl. Corona-Programme). Hinter dieser Summe verbergen sich 3.468 Zusagen (01.03.2023 bis 31.12.2023: 2.788 Stück). Der Betrachtungszeitraum des Vorjahres beträgt aufgrund der Neugründung der Investitionsbank zum 01.03.2023 zehn Monate bis zum 31.12.2023.

### Geschäftsfeld Zuschuss

Die ausgereichten Zuschüsse hatten mit einem Volumen von 798,2 Mio. EUR (01.03.2023 bis 31.12.2023: 532,2 Mio. EUR) und 3.098 bewilligten Anträgen (01.03.2023 bis 31.12.2023: 2.364 Bewilligungen) unverändert den größten Anteil an der Förderung. Im Geschäftsfeld Zuschuss ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

### Zuschussförderung

(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	ANZAHL (STÜCKE)		VERÄNDERUNG
	2024	2023		2024	2023	
		(10 MONATE)	(%)	(10 MONATE)	(%)	
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	451,8	180,1	150,8	706	153	361,4
GESUNDHEIT UND PFLEGE	171,0	149,8	14,2	98	158	-38,0
KOMMUNAL- UND STRUKTURFÖRDERUNG	96,0	152,0	-36,8	184	144	27,8
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	26,6	11,4	133,3	379	162	134,0
AGRAR- UND UMWELTFÖRDERUNG	20,7	1,2	1.625,0	55	373	-85,3
SPORTFÖRDERUNG	15,6	0	-	106	0	-
KULTUR UND BILDUNG <sup>18)</sup>	12,8	15,2	-15,8	1.540	357	331,4
WOHNUNGSBAU	3,7	7,9	-53,2	30	88	-65,9
CORONA-HILFEN	0	14,6	-100,0	0	929	-100,0
<b>SUMME</b>	<b>798,2</b>	<b>532,2</b>	<b>50,0</b>	<b>3.098</b>	<b>2.364</b>	<b>31,0</b>

<sup>18)</sup> Umgliederung des Produktes Kulturfonds Energie des Bundes in 2024 von „Agrar- und Umwelt“ in „Kultur und Bildung“

Die hohe Antragszahl im Geschäftsfeld Zuschuss ist auf die Zunahme von Bewilligungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur und Bildung sowie der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung zurückzuführen. Außerdem konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals Zuschüsse für die Sportförderung des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben werden.

Mit knapp 452 Mio. EUR bewilligter Mittel im Bereich Wirtschaft ist die Zuschussförderung stark von Förderungen in die Wissenschaft des Landes (262,8 Mio. EUR) und in die Förderung aus GRW-Mitteln (156,2 Mio. EUR) geprägt. Der Mittelstand konnte gezielt mit 414 Bewilligungen und einem Volumen von 19 Mio. EUR gefördert werden. Mit 65 bewilligten Anträgen und einem Volumen von 13,7 Mio. EUR leisteten die Programme der Technologie- und Innovationsförderung einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung der heimischen Wirtschaft.

### Darlehensförderung

(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	ANZAHL (STÜCKE)		VERÄNDERUNG
	2024	2023		2024	2023	
	(10 MONATE)		(%)	(10 MONATE)		(%)
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	113,3	88,1	28,6	108	139	-22,3
WOHNUNGSBAU	48,4	46,8	3,4	255	279	-8,6
MEDIENFÖRDERUNG	5,7	4,1	39,0	6	4	50,0
GARANTIE UND AVALE	1,0	7,7	-87,0	1	2	-50,0
<b>SUMME</b>	<b>168,4</b>	<b>146,7</b>	<b>14,8</b>	<b>370</b>	<b>424</b>	<b>-12,7</b>

Im Gesundheitssektor wurden mit 98 Bewilligungen Zuschüsse in Höhe von 171,0 Mio. EUR zugesagt. Die Investitionen in Pflege und Wohnen konnten im Vergleich zum Vorjahr (2023: 10,1 Mio. EUR) auf 102,9 Mio. EUR im Berichtsjahr ausgebaut werden. Der Krankenhauszukunftsfonds trägt mit 59 Bewilligungen und 65,3 Mio. EUR Volumen ebenfalls einen großen Anteil daran, dass der Bereich Gesundheit und Pflege für Sachsen-Anhalt zunehmend an Bedeutung gewinnt.

In der Kommunal- und Strukturförderung sind Programme wie beispielsweise CLLD<sup>19)</sup> oder JTF<sup>20)</sup>-Förderungen verankert. CLLD-Förderungen im EFRE und ESF+ unterstützen die Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien in Sachsen-Anhalt. Gefördert werden konnten mit 41 Bewilligungsbescheiden und einem Volumen von insgesamt 18,9 Mio. EUR die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung. Durch JTF-Mittel kam drei großvolumigen Vorhaben über 72,3 Mio. EUR eine Förderung zugute.

Nachdem in den Vorjahren die Bewilligungen in den Corona-Programmen (2023: 929 Stück mit 14,6 Mio. EUR Bewilligungsvolumen) einen wesentlichen Anteil an der Geschäftstätigkeit hatten, haben diese Programme mit deren Auslaufen im vergangenen Geschäftsjahr im Neugeschäft keine Bedeutung mehr.

### Geschäftsfeld Bankprodukte

Das Volumen neu zugesagter Darlehen und Avale belief sich auf 168,4 Mio. EUR (01.03.2023 bis 31.12.2023: 146,7 Mio. EUR). Trotz des schwierigen Investitionsumfeldes zeichnete sich so im Bereich der Darlehensförderung ein Zuwachs um 14,8 % ab. Die Anzahl der Zusagen sank hingegen von 424 Stück auf 370 Stück. Die Darlehensförderungen einschließlich der Garantien und Avale entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

<sup>19)</sup> Community-Led Local Development – dt.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

<sup>20)</sup> Just Transition Fund – dt.: Fond für einen gerechten Übergang

Für die Förderung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts wurden über den Mittelstands- und Gründerfonds sowie dem KMU-Folgefonds Darlehen für KMU zur Verfügung gestellt. Im Darlehensprogramm IB Mittelstandsdarlehen, das aus Mitteln des Mittelstands- und Gründerfonds angeboten wurde, konnten bspw. 21 Bewilligungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR ausgesprochen werden. Mit 30 Bewilligungen und einem Volumen von 7,8 Mio. EUR wurden IB Nachfolgedarlehen (Mittel aus dem KMU-Folgefonds) an Gründer und KMU herausgegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde der KMU-Darlehensfonds 2021/2027 zur Unterstützung von KMU aufgelegt. Ferner erfolgten zwei Zusagen im Programm IB Flexibel über insges. 92,5 Mio. EUR.

Aus Mitteln des Fonds zur Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt wurden mit 121 Bewilligungen und 7,8 Mio. EUR Volumen die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Zudem wird das Produktportfolio im Wohnungsbau unter anderem durch die Programme IB Wohneigentum, IB Quartier und IB Altschuldenhilfe (insgesamt 134 Bewilligungen, Volumen 40,6 Mio. EUR) ergänzt.

Weitere angebotene Bankprodukte innerhalb des Portfolios der Investitionsbank sind neben den Produkten Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN für die Medienwirtschaft

(6 Bewilligungen, Volumen 5,7 Mio. EUR) auch Garantiezusagen (1 Aval Sachsen-Anhalt Impuls Medien über 800 TEUR).

### 2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht des Vorstands ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf circa 2,5 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage entspricht den Erwartungen. Die

Finanzlage ist durch gegebene Mittelzuweisungen des Landes und durch bestehende Finanzierungszusagen geordnet. Beeinträchtigungen in der Zukunft sind nicht zu erwarten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und für die Zukunft tragfähig.

#### 2.3.1 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten entwickelten sich auf Grundlage der internen Spartenrechnung, wie folgt:

ANGABEN IN MIO. EUR

	2024	2023
		(10 MONATE)
ZINSERGEBNIS	13,7	9,8
PROVISIONSERGEBNIS	8,8	0,7
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-71,7	-61,7
DAVON PERSONALAUFWAND	-49,6	-39,6
DAVON SACHAUFWAND (INKL. ABSCHREIBUNGEN)	-22,1	-22,1
SONSTIGES ERGEBNIS	69,5	56,7
<b>BETRIEBSERGEBNIS VOR RISIKOVORSORGE</b>	<b>20,3</b>	<b>5,5</b>
BEWERTUNGSERGEBNIS	13,7	0
ZUFÜHRUNG ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE		
BANKKRISIKEN LT. § 340G HGB	4,1	0
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>2,5</b>	<b>5,5</b>

Insgesamt betrachtet liegt das Zinsergebnis mit 13,7 Mio. EUR moderat über dem Zinsergebnis des Vorjahres (2023: 9,8 Mio. EUR), welches aufgrund der Ausgründung zum 01.03.2023 lediglich zehn Monate betrug. Der Zinsüberschuss ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 27,2 Mio. EUR und Zinsaufwendungen von 13,5 Mio. EUR. Die Zinserträge resultieren u.a. mit 19,6 Mio. EUR aus dem Darlehensgeschäft sowie mit 5,7 Mio. EUR aus der Verzinsung von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern bei Kreditinstituten und Swapvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund von Refinanzierungen des Darlehensgeschäfts und für Swapvereinbarungen angefallen.

Erstmalig werden die Kostenerstattungsansprüche für die Verwaltung von Treuhandkrediten (0,1 Mio. EUR) und den Darlehensfonds (7,7 Mio. EUR) unter den Provisionserträgen ausgewiesen und nicht mehr unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge. Das Provisionsergebnis, bestehend aus Kostenerstattungsansprüchen für die Verwaltung von Treuhandkrediten und den Darlehensfonds sowie Bearbeitungsentgelten und Entgelten aus dem Gebührenkatalog beläuft sich auf 8,8 Mio. EUR.

Im Unterschied zum Vorjahr werden die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen aus der Bearbeitung der Treuhandkredite saldiert.

Die Personalaufwendungen entfallen mit 37,0 Mio. EUR auf Löhne und Gehälter sowie mit 12,6 Mio. EUR auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Sachaufwand sind die anderen Verwaltungsaufwendungen (21,3 Mio. EUR) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (778 TEUR) dargestellt. Wesentliche Komponenten der anderen Verwaltungsaufwendungen sind mit 11,3 Mio. EUR die IT-Aufwendungen, mit 3,0 Mio. EUR die Aufwendungen für Mieten und Unterhalt für das betrieblich genutzte Gebäude sowie mit 2,6 Mio. EUR Aufwendungen für Personalleasing.

Im sonstigen Ergebnis (69,5 Mio. EUR) werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen mit 50,5 Mio. EUR die Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung der Programme im Zuschussbereich und die Verwaltung des Pflegeausgleichsfonds als eine wesentliche Ertragsquelle der IB LSA ausgewiesen. Ferner wurde im Berichtsjahr eine Ausschüttung in Höhe von 3,0 Mio. EUR von dem verbundenen Unternehmen vereinnahmt. Hiervon abgesetzt werden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen über 643 TEUR, in denen insbesondere die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttung des verbundenen Unternehmens enthalten sind.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt überwiegend aufgrund von Sondereffekten mit 20,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Erstmals wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 4,1 Mio. EUR dotiert. Der so entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Das Jahresergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen genutzt.

Die Ertragslage wird insgesamt als zufriedenstellend bewertet und übertrifft unseren Planungshorizont.

### 2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 63,8 Mio. EUR auf 1.681,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.617,5 Mio. EUR) gestiegen und liegt damit 3,9 % über dem Wert des Vorjahres. Der Bilanzsummenzuwachs ist im Wesentlichen auf den jeweiligen Anstieg bei den Forderungen an Kunden sowie den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Das Geschäftsvolumen beträgt 1.826,5 Mio. EUR und erhöhte sich damit um 79,0 Mio. EUR bzw. 4,5 % im Vergleich zu 2023.

## Vermögenslage

(MIO. EUR)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	
	31.12.2024	31.12.2023	(MIO. EUR)	(%)
<b>Aktiva</b>				
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	147,6	146,6	1,0	0,7
FORDERUNGEN AN KUNDEN	658,2	634,7	23,5	3,7
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE				
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	91,1	37,6	53,5	>100,0
TREUHANDVERMÖGEN	774,2	771,3	2,9	0,4
SONSTIGE AKTIVA	10,2	27,3	-17,1	-62,7
<b>SUMME</b>	<b>1.681,3</b>	<b>1.617,5</b>	<b>63,8</b>	<b>3,9</b>
<b>Passiva</b>				
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER				
KREDITINSTITUTEN	484,8	470,6	14,2	3,0
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER				
KUNDEN	94,5	80,2	14,4	17,9
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	774,2	771,3	2,9	0,4
SONSTIGE PASSIVA	96,7	63,0	33,7	53,0
RÜCKSTELLUNGEN	54,3	58,1	-3,8	-7,0
EIGENKAPITAL	176,8	174,3	2,5	1,4
<b>SUMME</b>	<b>1.681,3</b>	<b>1.617,5</b>	<b>63,8</b>	<b>3,9</b>
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	16,0	11,1	4,9	44,1
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	129,2	118,9	10,3	8,7
<b>GESCHÄFTSVOLUMEN</b>	<b>1.826,5</b>	<b>1.747,5</b>	<b>79,0</b>	<b>4,5</b>

Bei den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 140,2 Mio. EUR auf Tages-, Termingelder und Darlehen.

Die Forderungen an Kunden stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 23,5 Mio. EUR an und nehmen mit 36,0 Prozent des Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Sie beinhalten langfristige Ausleihungen aus dem Eigengeschäft der Kreditprogramme im Bereich der Wirtschaft (313,0 Mio. EUR), des Wohnungsbaus (286,9 Mio. EUR) und der Kommunalfinanzierung (58,2 Mio. EUR). Die planmäßigen Tilgungen wurden durch die Zusage und Valutierung insbesondere größerer Darlehenstranchen mehr als kompensiert.

Seit Verselbständigung wurde erfolgreich ein Wertpapiervermögen über 91,1 Mio. EUR, bestehend aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, aufgebaut. Das Depot-A-Geschäft soll im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden.

Das Treuhandvermögen ist im Berichtszeitraum von 771,3 Mio. EUR leicht auf 774,2 Mio. EUR gestiegen. Hiervon sind 548,4 Mio. EUR in Darlehensfonds bzw. Sondervermögen gebunden.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 26,5 Prozent des Geschäftsvolumens einen wichtigen Bilanzposten dar. Die Verbindlichkeiten nahmen hier um

14,2 Mio. EUR zu. Ursächlich hierfür war die Aufnahme längerfristiger Refinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der längerfristigen Refinanzierung des Kreditgeschäfts stiegen um 14,4 Mio. EUR.

Die Treuhandverbindlichkeiten von 774,2 Mio. EUR entsprechen dem Wert des Treuhandvermögens.

Die sonstigen Passiva sind um 53,0 Prozent auf 96,7 Mio. EUR gestiegen und enthalten mit 92,6 Mio. EUR sonstige Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus noch weiterzuleitenden zweckgebundenen Mitteln über 69,1 Mio. EUR sowie Abführungsverbindlichkeiten an das Land aus Zinsen und Tilgungen über 3,7 Mio. EUR. Darüber hinaus enthält dieser Posten den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit 4,1 Mio. EUR.

In den Rückstellungen (54,0 Mio. EUR) werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (40,6 Mio. EUR) sowie andere Rückstellungen (13,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 wird ein Eigenkapital in Höhe von 176,8 Mio. EUR ausgewiesen, welches mit 100,0 Mio. EUR das gezeichnete Kapital und die in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüsse (76,8 Mio. EUR) beinhaltet.

### 2.3.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Investitionsbank war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Risikobegrenzung wurden jederzeit eingehalten. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Jahresverlauf mit 641,2 % bis 4.118,6 % oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote betrug zum 31. Dezember 2024 3.105,3 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 413 CRR (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 120,8 % bis 124,5 %; damit wurde die aufsichtlich geforderte Mindestquote von 100,0 % jederzeit erfüllt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die NSFR 124,0 %.

Die Investitionsbank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei der KfW sowie in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen decken. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die Investitionsbank beeinträchtigen können, bestanden nicht.

Des Weiteren besteht eine Dispositionslinie bei der Volksbank Magdeburg eG.

Die Zahlungsfähigkeit ist entsprechend der Planung der Investitionsbank jederzeit gesichert.

### 2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der Investitionsbank liegt per 31. Dezember 2024 über der individuellen Mindestquote von 15,25 %. Die Mindestquote setzt sich laut Erlaubnisbescheid der BaFin vom 24. Februar 2023, zunächst bis 2026, wie folgt zusammen:

- ⚡ 8,0 % Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 Abs. 1 c) CRR zzgl.
- ⚡ 4,0 %-Punkte Rolle eines SREP-Zuschlags für neu gegründete Kreditinstitute
- ⚡ 2,5 %-Punkte Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG
- ⚡ 0,75 %-Punkte Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG

Der Erlaubnisbescheid wurde zudem unter der Auflage erlassen, dass die IB LSA bis 2026 die einzelnen Mindestanforderungen des Art. 92 CRR mit einem Faktor von 1,5 multipliziert, sodass die Kernkapitalquote 9 % statt 6 % und die Harte Kernkapitalquote 6,75 % statt 4,5 % beträgt. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten. Die Gesamtkapitalquote berechnet als Quotient von Eigenmitteln zum Risikokapital beträgt ebenso wie die Kernkapitalquote per 31. Dezember 2024 70,8 %.

### 3. PERSONALBERICHT

Die Personalausstattung richtet sich nach der Geschäftstätigkeit und den der Investitionsbank übertragenen Förderaufgaben. Das Geschäftsmodell der IB LSA wird durch das IB ErrG bestimmt und ist mit geringen Risiken behaftet. Die Risikostrategie der IB LSA ist konservativ ausgerichtet, was sich auch in der Vergütungssystematik widerspiegelt. Die Vergütungssystematik berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen und stellt insbesondere sicher, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden und ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten gefördert wird.

Zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 wurden in der IB LSA 542 Beschäftigte tariflich und 74 Beschäftigte außertariflich vergütet. Für die Festlegung des Vergütungssystems der Beschäftigten ist der Vorstand zuständig. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages. Die Ausgestaltung der Vergütung für Vertrag-angestellte, insbesondere die Festsetzung und Anpassung von Festgehältern, regelt die Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der Vergütung für Vertragsangestellte. Für die Kontrolleinheiten der IB LSA liegt kein eigenes Vergütungssystem vor. Bei der Gewährung der Vergütung für die Kontrolleinheiten wird sichergestellt, dass die kontrollbezogenen Funktionen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

Ein variabler Vergütungsbestandteil soll eine kurzfristige Honorierung von besonderen individuellen Leistungen und besonderem Einsatz ermöglichen und damit zur Motivation der Beschäftigten beitragen. Die Systematik zur Vergabe des variablen Vergütungsbestandteils legt eine Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest. Im Jahr 2024 hat die IB LSA ihren Mitarbeitern zur Abmilderung der finanziellen Belastungen aufgrund der stark angestiegenen Verbraucherpreise einen zweiten Teil der Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Basis für die Umsetzung bildete neben der gesetzlichen Regelung eine zwischen dem Personalrat der IB LSA und der Investitionsbank abgeschlossene Dienstvereinbarung.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG – beim Verwaltungsrat. Für die konkrete Ausgestaltung der Vorstandsvergütung ist der Verwaltungsratsvorsitzende als Vertreter des Verwaltungsrates verantwortlich.

Die IB LSA bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an.

Insgesamt waren im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 595 Personen in der Investitionsbank beschäftigt.<sup>21</sup> Zum Bilanzstichtag erreichte die Mitarbeiterzahl 616. Im Verlauf des Jahres 2024 waren bis zu 37 Mitarbeitende im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung im Einsatz.

Die IB LSA lebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Etwa 63 % des Gesamtpersonals sind Frauen. Neben der paritätischen Besetzung des Vorstandes waren bei den Führungspositionen in der Investitionsbank 38 % der Abteilungsleitungen und 43 % der Gruppenleitungen mit Frauen besetzt.

Die Investitionsbank legt Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und die Nutzung von mobilem Arbeiten unterstützt die IB LSA die Mitarbeitenden dabei, ihre beruflichen Aufgaben zu bewältigen, während sie gleichzeitig ihren familiären Verpflichtungen nachkommen können. Durchschnittlich waren im Jahr 2024 rund 24 % der Mitarbeitenden der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten gelten weiterhin als unerlässlicher Faktor für den Erfolg der Investitionsbank. Zudem wird besonderes Augenmerk auf das Angebot zielgruppen-gerechter Mitarbeiterqualifizierung gelegt. Dies wird unterstützt durch einen internen Bildungskatalog sowie der Möglichkeit zur Buchung externer Seminare.

<sup>21</sup>Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

Die Investitionsbank will qualifizierte Mitarbeitende langfristig im Unternehmen halten und neue Talente dazugewinnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Rechtsgebieten. Erneut haben sich die Mitarbeitenden der Second- und Third Line of Defence umfassend schulen lassen. So haben beispielsweise die Mitarbeiter der Bereiche Compliance Schulungen mit Schwerpunkten wie Datenschutz und Informationssicherheit wahrgenommen. Ergänzend dazu gab es Weiterbildungsmaßnahmen für die aufsichtsrechtlichen Funktionen. Darüber hinaus fanden Seminare im Rahmen der Führungskräfteentwicklung statt. Insgesamt wurden 1.122 Tage an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geleistet.

Die Fluktuationsrate<sup>22</sup> betrug im Berichtszeitraum 5,7 %. Der Krankenstand lag im Jahr 2024 bei 5,8 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das Ausbildungsangebot der IB LSA umfasste im Jahr 2024 das duale Studium zum Bachelor of Arts in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, das duale Studium Informatik in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie die Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer.

## 4. RISIKOBERICHT

### 4.1 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der IB LSA umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomesung und -steuerung. Die Investitionsbank hat ein Risikomanagement auf Basis des Drei-Verteidigungslinien-Konzeptes (Three Lines of Defence) implementiert. Dies umfasst die besonderen Funktionen gemäß MaRisk, die Compliance- und die Risikocontrolling-Funktion (2nd Line of Defence) sowie die Interne Revision (3rd Line of Defence). Zwischen Markt und Marktfolge wird bis hin zum Vorstand der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert.

Die Risikocontrolling-Funktion ist in der Marktfolge implementiert und wird vom Leiter der Gruppe Controlling und Statistik wahrgenommen. Der Risikocontrolling-Funktion kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, den Vorstand und die Beschäftigten der IB LSA bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Investitionsbank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die direkte Berichtslinie zum Vorstand und damit die Einbindung bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen ist sichergestellt. Darüber hinaus nehmen neben den Vertretern in den

Gremien auch die Teilnehmer an internen Meetings und Jour Fixes, wie beispielsweise das Risiko-Jour-Fixe, das Zinsboard, das Compliance-Board oder das Management-Meeting mit dem Vorstand generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr.

Die Interne Revision prüft im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse in der Investitionsbank. Sie ist unmittelbar dem Vorstand Marktfolge unterstellt und gegenüber dem Vorstand berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben dabei selbstständig und unabhängig wahr.

Um die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, überwachen und ihnen entgegenwirken zu können, wurde die Compliance-Funktion etabliert. Eine wichtige Rolle zur Risikovermeidung und -minderung kommt außerdem dem Auslagerungs- und Informationssicherheitsmanagement sowie dem Datenschutz- und dem Geldwäschebeauftragten zu. Ferner verfügt die Investitionsbank über eine umfassende Notfallplanung und ein Business Continuity Management (BCM). Quartalsweise

<sup>22)</sup>Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Anzahl aller arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen sowie Pensionierungen zu dem durchschnittlichen Beschäftigtenstand ins Verhältnis gesetzt. Auslaufende Befristungen finden keine Berücksichtigung.

bzw. jährlich wird der Vorstand mittels Risiko- und Compliance-Berichten sowie durch die Berichte der Internen Revision, des Datenschutzes, BCM- und Geldwäschebeauftragten informiert. Zudem erhält der Vorstand Berichte zu den Themenbereichen Beschwerdemanagement, Data Governance und Internes Kontrollsystem. Es finden regelmäßige Jour Fixes statt, quartalsweise findet unter anderem ein Compliance-Board statt an dem auch der Geldwäschebeauftragte teilnimmt. Gegebenenfalls wird ad hoc an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist es, unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sind wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die integrierte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert.

Zu den strategischen Prozessen zählen unter anderem die Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, das Gesamtrisikoprofil zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten erfolgende Berichterstattung, die Validierung der Modelle sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand der Investitionsbank gibt unter Berücksichtigung der beschlossenen Ziele und Strategien die internen Kontrollverfahren vor und kontrolliert deren Einhaltung. Die Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der IB LSA. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert. Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen. In diesen werden die für die Investitionsbank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Risikorelevante Informationen werden regelmäßig durch den Vorstand an den

Verwaltungsrat der IB LSA berichtet und im gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert.

Die Risikostrategie wurde im Zuge des regelmäßigen Strategieprozesses überprüft, angepasst, kommuniziert und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Aktualisierung der Ziel-Kundendiversifikation gemäß Wirtschaftsplan, die Änderung der Allokation in den Sekundärkriterien, die Aufnahme eines Limits für die periodische Betrachtung (Net Interest Income), die Anpassung der Frühwarnschwellen für die Kennzahlen LCR und NSFR sowie den Hinweis auf die Bildung von Vorsorgereserven für die besonderen Risiken von Kreditinstituten. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurde mit dem Verwaltungsrat erörtert und mittels Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt.

Das Gesamtrisikoprofil zeigt die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Investitionsbank und bildet den Ausgangspunkt für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Es wird im Rahmen einer mindestens jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoinventur erstellt und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adress- (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Eine angemessene Risikokultur ist Bestandteil einer verantwortungsvollen

Unternehmensführung. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen und damit auch auf das Risikoprofil haben. Um die Risikokultur in den Fokus zu rücken, wurden im vergangenen Geschäftsjahr eine Mitarbeiterbefragung zur Risikokultur in der IB LSA sowie WBTs durchgeführt. Die Investitionsbank schließt nur Geschäfte ab, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und dauerhaft getragen werden kann, was sich in dem durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit ausdrückt.

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der 8. MaRisk-Novelle und der DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act), in Vorbereitung auf deren in Kraft treten ab 17. Januar 2025, durch die Investitionsbank umgesetzt. Dies umfasste insbesondere die Themenbereiche des Marktpreisrisikos, die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken und die Erweiterung der IKT-Risiken auf alle Bereiche. Dabei wurde auch die regulatorischen Vorgaben zur operationalen Resilienz konsequent in unsere Geschäfts- und Risikostrategie sowie IT-Strategie integriert. Mit der Umsetzung von DORA stellt die Bank sicher, dass die IT-Systeme und Prozesse den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber technologischen und operativen Risiken gewährleistet bleibt.

#### 4.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der Investitionsbank kontinuierlich dar- und sicherzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive soll die Fortführung der Investitionsbank sicherstellen.

Die Grundidee des RTF-Modells folgt – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – dem regelmäßigen quantitativen Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (in normativer und ökonomischer Perspektive) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium der ökonomischen Perspektive beläuft sich ab 2025 auf maximal 45 Prozent in den Adressrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 25 Prozent in den Operationellen Risiken. Die Anpassung wurde vor dem Hintergrund der weiteren Zunahme der regulatorischen Anforderungen wie beispielsweise der Umsetzung von DORA und der Bedrohungslage aus Risiken mit IKT- oder ISMS-Bezug vorgenommen.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse war die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Die Kapitalplanung der Investitionsbank wird im Rahmen des Planungsprozesses durch den Vorstand genehmigt. Sie umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und ist sowohl konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie als auch zum Wirtschafts- bzw. Mittelfristplan.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der Investitionsbank zeitnah über die Risikotragfähigkeit informiert werden.

#### 4.3 RISIKEN

Als Risiko versteht die Investitionsbank die Möglichkeit einer von erwarteten Größen nachteilig abweichenden Entwicklung.

### 4.3.1 Adressrisiken

Unter den Adressrisiken (inklusive Länderrisiken) subsumiert die Investitionsbank Kredit- und Beteiligungsrisiken. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) ein. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Schuldners bei Kredit- oder Handelsgeschäften ein

Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der msg for banking AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. Die IB LSA verwendet als Kreditportfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus. Mit diesem Modell CreditMetrics wird eine Profit/Loss-Verteilung durch Monte Carlo Simulation erzeugt. Die Anzahl der

Simulationsläufe beträgt 5 Mio., aus welchen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % der CreditVaR ermittelt wird.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral an Öffentliche Kunden, Privat-, Unternehmens- und Immobilienkunden sowie Kreditinstitute vergeben.

Die Segmentverteilung und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Tabelle:

### Segment

	2024			2023		
	EXPOSURE (MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL	EXPOSURE (MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL
PRIVATKUNDEN	143,6	3.876	13,5 %	148,6	4.035	15,4 %
UNTERNEHMENSKUNDEN	466,7	382	44,0 %	400,4	416	41,5 %
BANKEN	236,8	79	22,3 %	193,2	86	20,0 %
IMMOBILIENKUNDEN	156,1	111	14,7 %	132,9	129	13,8 %
ÖFFENTLICHE KUNDEN	58,2	443	5,5 %	89,9	637	9,3 %
<b>SUMME</b>	<b>1.061,4</b>	<b>4.891</b>	<b>100,0 %</b>	<b>965,0</b>	<b>5.303</b>	<b>100,0 %</b>

Der Kreditbestand hat gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent (96 Mio. EUR) zugenommen, bedingt durch die Finanzierung großvolumiger Einzelengagements in den Unternehmens- und Immobiliensegmenten sowie der Zunahme der Anlage von Tages- und Termingeldern im Bankensegment. Das Segment Öffentliche Kunden reduzierte sich durch planmäßige Tilgungsleistungen.

Es werden nur Geschäfte abgeschlossen, deren Risikogehalt durchdrungen wurde

und die dauerhaft getragen werden können. Der bewusste Umgang mit Risiken bedeutet, dass alle geschäftlichen Entscheidungen unter Beachtung der Risikostrategie erfolgen.

Durch den förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt vergibt die Investitionsbank Kredite auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für

die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes (Geschäfte im eigenen Namen und eigenem Risiko) mit Ausfallbürgschaften, Haftungsfreistellungen und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt. Zur Struktur im Treuhandgeschäft wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

### Ratingstruktur (MIO. EUR)

	EXPOSURE	EXPOSURE
	31.12.2024	31.12.2023
SEHR GUT BIS GUT	941,0	813,7
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	24,0	74,2
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	16,6	20,2
ERHÖHTES RISIKO	26,1	28,9
HOHES RISIKO	42,2	15,1
SEHR HOHES RISIKO	3,6	4,0
DEFAULT (NPL)	7,9	8,9
<b>GESAMT</b>	<b>1.061,4</b>	<b>965,0</b>

Der Anteil der sehr guten und guten Ratingklassen nahm im letzten Jahr zu (Anteil von 92 Prozent), resultierend aus dem bonitätsmäßig sehr guten Neugeschäft. In diesen Ratingklassen befinden sich überwiegend Darlehen an Öffentliche Kunden, an Unternehmen und Immobilienkunden mit überdurchschnittlicher Bonität sowie die Anlage von Tages- und Termingeldern bei anderen Banken und im Depot A.

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken Risikoklassifizierungsverfahren (Sparkassen-StandardRating, Kunden-Scoring, KundenKompaktRating, Immobiliengeschäfts-Rating) der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein und bezieht das Rating für Kreditinstitute und Corporates von der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU).

Die Non-Performing-Loans (NPL) umfassen einen Betrag von 7,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch

Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungsfreistellungen Dritter abgesichert sind. Die NPL-Quote liegt zum Berichtstichtag mit 1,1 % unter der aufsichtsrechtlichen Meldegröße von 5 %.

Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung und Konzentration im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank ist in unveränderter Höhe an der FSIB und der SALEG beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in

der ökonomischen Perspektive abgezogen. Die Beteiligungen sind in den Risikomanagementprozess der Investitionsbank eingebunden.

Zur Besicherung von Krediten nimmt die Investitionsbank banküblich Sach- und Personalsicherheiten herein. Da grundsätzlich keine Bewertung der Sicherheiten erfolgt, wirken allein eigenkapitalentlastend und ausfallrisikoreduzierend Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand (inkl. Landesbürgschaften), die programm- oder engagementsbezogen gestellt werden. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investitionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das ungedeckte Eigenobligo getroffen.

Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer bekannt gegebene Rechnungslegungsstandard BFA 7 zu Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten zur weiteren

Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen findet in der IB LSA Anwendung. Der gesamte Risikovorsorgebestand deckt die Ausfallrisiken ausreichend ab.

### 4.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der IB LSA gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Dieser Steuerungsprozess wird in der Investitionsbank durch ein Zinsboard und ein Risiko-Jour-Fixe unterstützt, die aus verschiedenen Fachbereichen zusammengesetzt sind. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstituts übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Risikolimiten eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente werden von der IB LSA

allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument neben 34 Zinsswaps mit einem nominellen Volumen von 304,5 Mio. EUR ein weiterer Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 10,0 Mio. EUR, der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der msg for banking AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes. Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimiten wurden im letzten Jahr eingehalten. Gemäß des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches, ergänzt durch die Anforderungen des Implementing Technical

Standards (ITS) on Supervisory Reporting bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) (EBA/ITS/2023/03) der European Banking Authority (EBA) bzw. der EU Durchführungsverordnung 2024/855, berechnet die Investitionsbank das aufsichtliche Standardszenario (+200 BP, -200 BP) und weitere sechs Szenarien. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators unter der Schwelle von 15 Prozent lag. Ergänzt werden diese Berechnungen um institutsinterne Szenarien sowie der Auswirkung zweier Zinsszenarien auf das Nettozinsergebnis entsprechend den IRRBB-Regelungen. Dabei soll das Verhältnis der maximalen Veränderung des Nettozinsertrags ( $\Delta NII$ ) im ungünstigsten Zinsschockszenario zum Kernkapital 5 Prozent nicht überschreiten, die Auslastung lag deutlich darunter.

Im Rahmen der Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches gemäß IDW RS BFA 3 hat sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergeben.

Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der

Investitionsbank im Wesentlichen von der Zinsentwicklung und im geringen Umfang von den Credit-Spread-Risiken beeinflusst.

### 4.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die IB LSA hielt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die LCR und die NSFR ein. Zur Steuerung der Liquidität baut die Investitionsbank planmäßig unter anderem ein Depot A auf, welches zum 31. Dezember 2024 ein Nominalvolumen von 91,9 Mio. EUR umfasst. Es wurden Wertpapiere von anderen Förderbanken, Bundesländern und Banken mit Laufzeiten von bis zu neunundzwanzig Jahren erworben.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition im Treasury. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen ausreichend liquide Mittel unter anderem in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und

Globaldarlehen von anderen Förderbanken, wie beispielweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zur Verfügung.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Betrachtungszeitraum stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen. Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie kann die Investitionsbank ihren langfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit durch eine ausreichende Refinanzierung abdecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering und nicht von signifikanter Bedeutung ein.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 73 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit

anderen Förderbanken abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 75 Prozent für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

### 4.3.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind unter anderem Rechtsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IKT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und die Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Investitionsbank verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das sich durch eine frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken, der Berücksichtigung bei allen Unternehmensentscheidungen sowie der jederzeitigen Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dabei dienen Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne sowie eine Krisenmanagementorganisation der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren, sofern eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht (sofort) möglich oder aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist.

Der methodische Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt das Management der Operationellen Risiken in der Investitionsbank. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie zum Beispiel Schadensfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet und ggf. auch ad hoc gegenüber dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats berichtet. Anlassbezogen werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Compliance-Risiken hat die IB LSA umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Die ISO 27001 bildet den Informationssicherheitsstandard der IB LSA und wird mit Hilfe steuerungsrelevanter Dokumente (Bedrohungskatalog, Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben) durch die Investitionsbank umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung von Informationssicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen und wird von dem Informationssicherheitsbeauftragten der IB LSA begleitet. Für zeitkritische Geschäftsprozesse sowie wichtige Ressourcen der IB LSA (Infrastruktur-, Personal- oder IT-Ressourcen, in Anspruch genommene Dienstleistungen) werden über das Business Continuity Management entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen, die sich am BSI Standard 200-4 „Business Continuity Management“ orientieren. Im Jahr 2024 kam es zu keinen Not- bzw. Krisenfällen in der Investitionsbank.

Das IT-Risikomanagement der Investitionsbank folgt den gesetzlichen Vorgaben und ist vollständig in das Management der Operationellen Risiken integriert. Das IT-Risikomanagement unterstützt die Einhaltung der Informationssicherheitsziele und sonstiger relevanter Vorgaben, indem identifizierte

Risiken in die Risikobewertung und Steuerung des Managements Operationeller Risiken einfließen. Im Jahr 2024 waren keine Cyber-Angriffe auf die IT-Systemumgebung der Investitionsbank zu verzeichnen.

Die Investitionsbank hat mit der Implementierung eines Auslagerungsbeauftragten und der prozessualen Ausgestaltung sichergestellt, dass eine Bewertung, Steuerung und Überwachung unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Risikogehalt der ausgelagerten Aktivität dokumentiert wurde. Dies betrifft insbesondere die wesentlichen Auslagerungen wie beispielsweise die Anwendungen der Finanz Informatik sowie die Ratingmodule der SR und RSU.

Die Investitionsbank verfügt über ein Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das Jahr 2024 waren keine aufsichtsrechtlich relevanten Beschwerden zu berichten.

Zudem hat die Investitionsbank eine Datenschutzorganisation etabliert, die sich an den Vorgaben der DS-GVO ausrichtet. Ziel ist die Gewährung eines datenschutzkonformen

Kunden- und Mitarbeiterdatenschutzes. Insgesamt betrachtet, konnte das Datenschutzniveau in der Investitionsbank auch im Jahr 2024 auf einem für die Bank angemessenen Niveau gehalten werden. Die Richt- und Leitlinien zum Datenschutz werden durch thematische Formulare und Datenschutzerklärungen untermauert, ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht. Der Datenschutzbeauftragte der IB LSA berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an den Vorstand der Investitionsbank.

Die IKS-Evidenz der Investitionsbank sorgt dafür, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Investitionsbank regelmäßig überprüft und sichergestellt wird. Der IKS-Regelkreislauf wurde für die IB LSA im Jahr 2024 durchgeführt.

Für die Operationellen Risiken werden Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank fünf Schadenfälle mit geringfügigem Umfang zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

#### 4.3.5 Weitere Risiken

##### Geopolitische Krisen

Ein Lageteam der Investitionsbank beobachtet die Auswirkungen geopolitischer Krisen auf die Risikolage der Investitionsbank. Die Sanktionen der EU gegen Russland gehen an der Wirtschaft Sachsen-Anhalts nicht spurlos vorüber (Einstellung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Unternehmen). Nach Einschätzung der EZB und führender Wirtschaftsinstitute schränkt der Krieg das Wirtschaftswachstum (Investitionszurückhaltung) ein. Die Risikolage der Investitionsbank ist durch die weltweiten Konfliktsituationen aktuell nicht direkt negativ beeinflusst.

Mögliche indirekte Auswirkungen oder „Zweitrundeneffekte“ wie eine Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eventuelle Bedrohungen der IT-Sicherheit (Cyberrisiken) oder eine weitere Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzungen werden laufend intern unter Einbezug des Lageteams erörtert und Alternativen zur Abschwächung möglicher Szenariowirkungen diskutiert.

##### Nachhaltigkeitsrisiken

Nach der Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen des BaFin-Merkblatts und den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken setzte sich die IB LSA mit den Themenfeldern ESG-Governance, ESG-Risikomanagement und Geschäftsbetrieb auch im Jahr 2024 intensiv auseinander. So wurde beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit in der Risikomessung spezifiziert (drei neue Stressszenarien) und als eigenes Handlungsfeld aufgenommen. Ferner erfolgten Status Quo-Erhebungen in den Aktionsfeldern Personal, Geschäftsbetrieb, Gesellschaftliches Engagement und Kunden. Strategie-, Compliance- und Auslagerungsprozesse wurden überprüft und teilweise erweitert, das Prüffeld „Nachhaltigkeit“ in Revisionsprüfungen implementiert. Im Rahmen des Gesamtrisikoprofils 2024 wurden die Betrachtungen um die ESG-Risikotreiber erweitert. Dazu wurden die Auswirkungen von Risikotreibern auf deren potenzielle finanzielle Folgen, den betroffenen Risikofaktoren und den betroffenen Risikoarten betrachtet. Daneben wurde die Bewertung des Kreditportfolios im Eigengeschäft für

mittlere und große Unternehmen durch einen individuellen Kundenscore umgesetzt. Für das weitere Eigengeschäft findet die Bewertung auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation mittels des S-ESG-Score Anwendung.

### Übrige Risiken

Die Geschäfts- und strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenentwicklung zu identifizieren und rechtzeitig darauf reagieren zu können. Zudem wird in Managementmeetings mit dem Vorstand und in Vertriebs-Jour-Fixes regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen bspw. im Kundengeschäft oder bei den Kapitalkennzahlen berichtet. Die Pensionsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der

Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter (allgemeines Zinsniveau, Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung) zu einem unerwarteten Verlust führt. Die Investitionsbank nimmt eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Risiken könnten sich für die Investitionsbank auch ergeben, wenn die erforderlichen Personalressourcen nicht im erforderlichen Umfang oder der entsprechenden Qualität besetzt und damit die zunehmenden Aufgaben bzw. das wachsende Themenspektrum nicht oder verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung des Geschäfts auswirken. Um das Risiko abzufedern, wurden die Aktivitäten im Bereich Social Media ausgebaut und mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen sowie Messeauftritten auf die Investitionsbank als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Grundsätzlich plant die Investitionsbank mit einem eigenen Personalbestand und konnte ausgeschriebene Stellen bisher zeitnah besetzen. Wenn jedoch unter den Gesichtspunkten von Schnelligkeit oder Qualifikation anderweitig nicht ausreichend Personal rekrutiert werden kann, würde ein Teil des Personalaufbaus

durch Arbeitnehmer-überlassung erfolgen. Die Investitionsbank steht in engem Austausch mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, um über diesen Weg weiteres Personal zu akquirieren.

Derzeit sind jedoch keine besonderen Risiken bekannt, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

#### 4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet. Es hat zum Ziel, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten werden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der

Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten an. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz regelmäßig an den Vorstand berichtet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

#### 4.5 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte

Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war. In der normativen Perspektive per 31. Dezember 2024 steht den Eigenmitteln in Höhe von 173,8 Mio. EUR ein Risikopotenzial von 245,6 Mio. EUR gegenüber. In der ökonomischen Perspektive beträgt das maximal belegbare Risikokapital 136,8 Mio. EUR und das Risikopotenzial 43,5 Mio. EUR. Daraus resultiert eine Auslastung in Höhe von 31,8 %.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Die Investitionsbank verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit dem alle wesentlichen Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen beherrscht werden können. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Der Vorstand der Investitionsbank geht von einer überschaubaren Risikolage aus. Weiterhin zeigt die Kapitalplanung, dass die Investitionsbank auch in der Zukunft über ausreichend Kapital in der normativen und ökonomischen Perspektive verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten sowohl unter normalen als auch adversen Entwicklungen umzusetzen.

## 5. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

### 5.1 CHANCEN

Als Chancen sind für die Investitionsbank mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Es besteht die Chance, die Wirtschaft durch gezielte Förderprogramme anzukurbeln, indem Investitionen gefördert, Innovationen vorangetrieben und Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichend sind, um diese Programme in vollem Umfang umzusetzen, was wiederum zu finanziellen Engpässen oder einer ungleichen Verteilung der Mittel führen kann.

Auch durch die fortschreitende Digitalisierung und die notwendige Transformation der Unternehmen in Kombination mit den Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank wird erwartet, dass sich neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und damit eine Belebung der Wirtschaft eintritt. Beispielsweise sind Investitionen in die

Krankenhauslandschaft von Sachsen-Anhalt notwendig. Zudem sind durch einen starken Anstieg des Stromverbrauches und aufgrund der Notwendigkeiten der Energiewende Investitionen in die Energieinfrastruktur in unserem Bundesland erforderlich. Insgesamt kann sich dies positiv auf die Neugeschäftszahlen der Investitionsbank auswirken.

Aus einer geringeren Regulierungslast können für die Investitionsbank ebenfalls Chancen resultieren, da Ressourcen effizienter eingesetzt werden können. Hierzu zählen konkret die Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die am 26. November 2024 veröffentlichte Aufsichtsmitteilung der BaFin, in der unter anderem ausgeführt wird, wie bestimmte Anforderungen in proportionaler Weise umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wird die IB LSA weiter entsprechend der IT-strategischen Vorgabe in digitale Prozesse und Infrastrukturen investieren. Anspruch und Ziel dieser „FI-First-Strategie“ ist es dabei, einen möglichst großen Kundennutzen auf Basis einer zeitgemäßen digitalen und damit

schnellen Antragsbearbeitung mit einem umfassenden online-Serviceportfolio zu erzeugen sowie die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten zu entlasten. Um dies zu erreichen, ist 2024 ein Vorprojekt mit dem strategischen IT-Partner FI gestartet, in dessen Rahmen die Möglichkeiten untersucht werden, die vier größten förderspezifischen IT-Systeme tief in das Kernbanksystem der FI (OSPlus) zu integrieren. Die so angestrebte Zielarchitektur soll die Möglichkeit bieten, einerseits das online-Portal als wichtigsten Kundenkanal zu etablieren und andererseits Automatisierungspotenziale auszunutzen, die moderne IT-Technologien wie beispielsweise KI bieten. Zudem werden damit die technischen Voraussetzungen geschaffen, um weiterführende Aufgaben aus dem Katalog des IB ErrG zu übernehmen oder verschiedene Programme der Bundesregierung umsetzen zu können.

Außerdem besteht mit zunehmender Digitalisierung die Chance, zum Beispiel Textbausteindatenbanken zur effizienten, standardisierten und möglichst (teil-)automatisierten kollaborativen Generierung von Richtlinien verwenden zu können. Durch

Zugriff auf diese Textbausteindatenbanken kann auch das Land Sachsen-Anhalt von dieser Chance profitieren. Ein entsprechendes Teilprojekt im Projekt „Digitale Prozesse“ wurde dazu in der IB LSA aufgesetzt.

Durch zahlreiche Investitionsvorhaben, welche von der Investitionsbank eine GRW-Förderung im unternehmerischen oder im Infrastrukturbereich erhalten haben, wird die Attraktivität des Standortes Sachsen-Anhalt gesteigert. Ansiedlungsprojekte können so die Erschließung von Industrieparks oder den Anschub von Infrastrukturprojekten nach sich ziehen. Die damit potenziell einhergehende Zunahme der Bevölkerung ergibt für die Investitionsbank neue Möglichkeiten, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

## 5.2 PROGNOSE

### Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft weiter eingetrübt. Mit Ausnahme des

Dienstleistungssektors wird in allen Wirtschaftsbereichen die aktuelle Lage negativ beurteilt und die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate fallen überwiegend noch pessimistischer aus.<sup>23</sup>

Die deutsche Wirtschaft kämpft nach Einschätzungen der Deutschen Bundesbank nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellen Gegenwind, sondern auch mit strukturellen Problemen. Diese belasten vor allem die Industrie sowie ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Sie erwartet daher nur eine allmähliche Belebung der Exporte. Mit einer weiteren Verzögerung sollen auch die Investitionen der Unternehmen wieder zulegen. Angesichts der vorübergehenden Abkühlung am Arbeitsmarkt und einer Verlangsamung des Lohnwachstums weiten die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Konsumausgaben zunächst nur wenig aus. Unsicherheitsfaktoren für die Prognose bestehen insbesondere mit Blick auf zunehmenden Protektionismus, geopolitische Konflikte, die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen und die Ausrichtung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik nach der Bundestagswahl.<sup>24</sup>

Nach Auffassung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind die zukunftsorientierten, öffentlichen Ausgaben in Deutschland für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich gering. In diesen Bereichen seien in den vergangenen Jahren deutliche Mängel aufgetreten. Da die weiteren Aussichten auch aus strukturellen Gründen schwächer ausfallen, wurde das erwartete Wachstum des Produktionspotenzials der deutschen Wirtschaft von der Bundesbank deutlich abwärtsrevidiert. Die geschätzten Potenzialraten liegen zwischen 2024 und 2027 nur noch bei 0,4 % pro Jahr.<sup>25</sup> Nach der Bundestagswahl im Februar 2025 kündigten die möglichen Koalitionspartner die Lockerung der Schuldenbremse für höhere Verteidigungsausgaben und die Schaffung eines Sondervermögens von 500 Milliarden Euro zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen an. Sollte dieses Investitionspaket umgesetzt werden, erwarten Ökonomen positive Effekte für die deutsche Wirtschaft. Das DIW schätzt, dass die Realisierung der Pläne zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts im

Jahr 2026 um ein Prozent sowie ab 2027 um durchschnittlich zwei Prozent pro Jahr führen würde.<sup>26</sup>

Die angedrohte Einführung von US-Zöllen auf europäische Produkte könnte, insbesondere aufgrund der Bedeutung der Branche der Automobilzulieferer, auch Auswirkungen auf die Wirtschaft Sachsen-Anhalts haben. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen sind als Zulieferer tätig. Angesichts dieser Herausforderungen plant das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts einen „Auto-Gipfel“ für Zulieferer, um gemeinsam mit Vertretern der Branche Strategien zur Unterstützung der Unternehmen zu entwickeln.

<sup>23</sup>) Ifo Institut, Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2024

<sup>24</sup>) Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 13. Dezember 2024

<sup>25</sup>) Deutsche Bundesbank, Monatsbericht vom Dezember 2024

<sup>26</sup>) DIW, DIW Aktuell Nr. 111 vom 10. März 2025

Zum Jahreswechsel rechneten Experten nur mit geringem Wachstum im Jahr 2025. Laut Sachverständigenrat<sup>27</sup> und Bundesbank<sup>28</sup> wird das reale BIP im Jahr 2025 in Deutschland nur um 0,4 bzw. 0,2 Prozent zunehmen. Das ifo Institut<sup>29</sup> und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)<sup>30</sup> rechnen jeweils mit einem Anstieg von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung in Ostdeutschland soll dabei geringfügig besser verlaufen (Prognose ifo: 0,7 Prozent<sup>31</sup>, IWH: 0,5 Prozent<sup>32</sup>).

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird nach Schätzung des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) durch das angespannte konjunkturelle Umfeld gebremst, dennoch wird für das Jahr 2025 zumindest in Westdeutschland mit einem leichten Beschäftigungsaufbau von 0,6 Prozent gerechnet (Ostdeutschland: 0,0 Prozent; Sachsen-Anhalt: -0,3 Prozent). Die Zahl der Arbeitslosen wird auf Bundesebene um 2,2 Prozent zunehmen (Sachsen-Anhalt: 2,3 Prozent). Gleichzeitig wird die Arbeitslosenquote im Bund auf

6,1 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) ansteigen (Sachsen-Anhalt: 7,7 Prozent, +0,2 Prozentpunkte).<sup>33</sup>

Für das kommende Jahr gehen die Fachleute der Bundesbank noch von einer erhöhten Inflationsrate aus (Prognose: 2,4 Prozent für Deutschland), da insbesondere bei Dienstleistungen die Teuerung nur langsam sinkt. Die EZB wird auf den im Vergleich zu den Vorjahren nachlassenden Inflationsdruck voraussichtlich mit mehreren moderaten Zinssenkungen im Jahresverlauf 2025 reagieren.<sup>34</sup> Die Investitionsbank erstellt keine eigenen Zinsprognosen, Grundlage der Unternehmensplanung bildeten die im dritten Quartal 2023 am Markt beobachteten Terminzinssätze.

### Entwicklung der Investitionsbank

Die Investitionsbank plant auf Grundlage der ihr übertragenen Förderaufgaben im Jahr 2025 weiterhin qualifiziertes Personal teilweise befristet aufzubauen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum plant

die Investitionsbank mit einem höheren Personalbestand von 680 Vollzeitäquivalenten. Gründe für den steigenden Personalbestand sind insbesondere gestartete neue Produkte der aktuellen Förderperiode inkl. eines neuen Darlehensfonds für kleine und mittelgroße Unternehmen, die erst im nächsten Jahr ihre volle Beschäftigungswirkung entfalten, sowie ein neuer CO<sub>2</sub>-Darlehensfonds für Kommunen, welcher gerade mit dem Land diskutiert wird. Die weitere Übernahme von Programmen aus dem Landesverwaltungsamt ist geplant.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten Tarif-

<sup>27)</sup> Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2024

<sup>28)</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 13. Dezember 2024

<sup>29)</sup> Ifo Institut, Schnelldienst Sonderausgabe vom Dezember 2024

<sup>30)</sup> IWH, Pressemitteilung 31/2024 vom 12. Dezember 2024

<sup>31)</sup> Ifo Institut, Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen vom 19. Dezember 2024

<sup>32)</sup> IWH, Pressemitteilung 31/2024 vom 12. Dezember 2024

<sup>33)</sup> IAB, IBA-Kurzbericht 20/2024

<sup>34)</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht vom Dezember 2024

erhöhungen in Anlehnung an den neuen Bankentarifvertrag zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg des Personalaufwands auf ca. 63,4 Mio. EUR, insbesondere bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang, gerechnet. Die Sachkosten sollen im Jahr 2025 rund 26,6 Mio. EUR betragen und in den Folgejahren zurückgehen. Über die Hälfte dieser Kosten entfällt auf den Bereich IT. Entsprechend der IT-Strategie wird die Bank zukünftig den Fokus auf eine immer effektivere IT-Abbildung der Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Governance-Rahmens richten. Mittelfristig wird nach Abschluss der IT-Projekte mit einer Reduzierung der IT- und Personalkosten gerechnet. Durch die Konsolidierung der IT-Landschaft bei unserem Dienstleister und die angestrebte Reduzierung der Komplexität wird ebenfalls mittelfristig mit geringeren Kosten geplant.

Die Schwerpunkte des operativen Geschäfts und die angestrebte Weiterentwicklung in den Geschäftsfeldern werden von der fortschreitenden Digitalisierung

der Bank beeinflusst werden. Die Investitionsbank wird daher auch in den folgenden Jahren Investitionen in Projekte zur Digitalisierung, IT und der damit einhergehenden IT-Sicherheit und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter tätigen sowie in diesem Zusammenhang die Automatisierung von Prozessen weiter vorantreiben.

Die Investitionsbank erwartet eine erfolgreiche Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Das Jahresergebnis wird im Jahr 2025 voraussichtlich ca. 2,3 Mio. EUR betragen. Für die nächsten drei Jahre wird unter adversen Entwicklungen eine Gesamtkapitalquote von mindestens 37 % prognostiziert. Die CIR wird im Jahr 2025 planmäßig bei 87,1 Prozent liegen. Das Zinsergebnis wird nach dem Auslaufen von Sondereffekten des Vorjahres rund 13,5 Mio. EUR erreichen, während das Provisionsergebnis mit ca. 9,8 Mio. EUR geplant wird. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet.

Auf Grundlage der in diesem Lagebericht dargestellten Gegebenheiten geht die Investitionsbank Sachsen-Anhalt davon

aus, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein und den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere ihren Förderauftrag als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin erfüllen zu können.

Als Förderbank trägt die Investitionsbank eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, 2. April 2025

Der Vorstand

**Mandy Schmidt**                      **Marc Melzer**  
**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**

ZUM 31.12.2024

 DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
 ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Aktivseite**

				31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. BARRESERVE</b>					
A) KASSENBESTAND			3.700,13		4
B) GUTHABEN BEI ZENTRALNOTENBANKEN			1.000,00		15.000
DARUNTER: BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	1.000,00				(15.000)
			<b>4.700,13</b>		15.004
<b>3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>					
A) TÄGLICH FÄLLIG			65.885.166,54		38.324
B) ANDERE FORDERUNGEN			81.752.125,06		108.293
			<b>147.637.291,60</b>		146.617
<b>4. FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>				<b>658.180.376,83</b>	634.690
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	601.063.481,97				(558.575)
<b>5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>					
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN					
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN		14.631.496,39			798
DARUNTER:					
BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	14.334.815,00				(790)
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN		76.470.006,63			36.799
DARUNTER:					
BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	75.328.560,00				(36.207)
			91.101.503,02		37.597
			<b>91.101.503,02</b>		37.597
<b>7. BETEILIGUNGEN</b>				<b>683.432,27</b>	683
<b>8. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>				<b>25.564,59</b>	26
<b>9. TREUHANDVERMÖGEN</b>				<b>774.181.248,97</b>	771.302
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	596.532.979,93				(240.170)
<b>11. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE</b>					
B) ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE					
RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN			235.094,00		353
			<b>235.094,00</b>		353
<b>12. SACHANLAGEN</b>				<b>1.681.403,00</b>	1.840
<b>14. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				<b>6.199.674,61</b>	8.262
<b>15. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				<b>1.345.916,25</b>	1.097
<b>SUMME DER AKTIVA</b>				<b>1.681.276.205,27</b>	1.617.471

## Passivseite

				31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>					
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			484.821.825,52		470.616
				<b>484.821.825,52</b>	470.616
<b>2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>					
B) ANDERE VERBINDLICHKEITEN					
BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	94.515.551,85				80.160
			94.515.551,85		80.160
				<b>94.515.551,85</b>	80.160
<b>4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>				<b>774.181.248,97</b>	771.302
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	596.532.979,93				(240.170))
<b>5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>				<b>92.582.807,61</b>	63.012
<b>6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				<b>24.587,38</b>	35
<b>7. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			40.609.268,00		38.846
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			13.655.468,00		19.249
				<b>54.264.736,00</b>	58.095
<b>11. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISEN</b>				<b>4.135.000,00</b>	0
<b>12. EIGENKAPITAL</b>					
A) EINGEFORDERTES KAPITAL					
GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
				<b>100.000.000,00</b>	100.000
C) GEWINNRÜCKLAGEN					
CD) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	76.750.447,94				
			76.750.447,94		74.252
D) BILANZGEWINN			0,00		0
				<b>76.750.447,94</b>	74.252
				<b>176.750.447,94</b>	174.252
<b>SUMME DER PASSIVA</b>				<b>1.681.276.205,27</b>	1.617.471
<b>1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>					
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN			15.957.240,99		11.145
				<b>15.957.240,99</b>	11.145
<b>2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN</b>					
C) UNWIDERRÜFLICHE KREDITZUSAGEN			129.202.979,19		118.899
				<b>129.202.979,19</b>	118.899

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

				31.12.2024	01.03. – 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. ZINSERTRÄGE AUS</b>					
A) KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		25.523.205,70			17.958
DARUNTER:					
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	0,00				(8)
B) FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		1.774.368,47			435
DARUNTER:					
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	0,00				(0)
			27.297.574,17		18.393
<b>2. ZINSAUFWENDUNGEN</b>			13.545.332,89		8.642
DARUNTER:					
ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN	256.077,76				(362)
				13.752.241,28	9.751
<b>3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS</b>					
C) ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			3.000.000,00		0
				3.000.000,00	0
<b>5. PROVISIONSERTRÄGE</b>			8.794.001,63		17.096
<b>6. PROVISIONSAUFWENDUNGEN</b>			9.727,25		16.393
				8.784.274,38	703
<b>8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>				67.141.074,97	58.551
DARUNTER:					
AUS DER ABZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	209.030,00				(562)
<b>10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN</b>					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		36.981.726,08			30.922
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN					
FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		12.653.600,78			9.234
DARUNTER:					
FÜR ALTERSVERSORGUNG	5.811.992,09				(4.769)
			49.635.326,86		40.156
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			21.263.250,08		21.444
				70.898.576,94	61.600

				31.12.2024	01.03. – 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN</b>				<b>777.870,12</b>	639
<b>12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>				<b>653.419,17</b>	1.247
DARUNTER:					
AUS DER AUFZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	1.000,00				(0)
<b>13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>			13.683.343,08		1.964
<b>14. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT</b>			0,00		0
				<b>13.683.343,08</b>	1.964
<b>15. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE</b>			30.628,00		0
<b>16. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN</b>			0,00		1.922
				<b>30.628,00</b>	1.922
<b>18. ZUFÜHRUNG ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN</b>				<b>4.135.000,00</b>	0
<b>19. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>				<b>2.498.753,32</b>	5.477
<b>27. JAHRESÜBERSCHUSS</b>				<b>2.498.753,32</b>	5.477
				<b>2.498.753,32</b>	5.477
<b>32. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN</b>					
D) IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			2.498.753,32		5.477
				<b>2.498.753,32</b>	5.477
<b>34. BILANZGEWINN</b>				<b>0,00</b>	0

# ANHANG

## DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MAGDEBURG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.DEZEMBER 2024

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** (mit Sitz in Magdeburg), nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Investitionsbank hat ihren Sitz in Magdeburg und ist unter der Nummer HRA 7439 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen. Der Geschäftssitz ist Magdeburg.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) am 15. Dezember 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt von der Ermächtigung in dem Staatsvertrag vom 6. Dezember 2019 über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, nachfolgend **NORD/LB** genannt, Gebrauch gemacht, die Übertragung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf eine nach dem Recht des Landes Sachsen-Anhalt errichtete juristische Person des öffentlichen Rechts anzuordnen. Gemäß § 1 Abs. 1 IB ErrG wurde die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Die Verselbständigung der Investitionsbank und somit die vollständige Herauslösung aus der **NORD/LB** erfolgte zum 1. März 2023. Gemäß § 22 Abs. 1 IB ErrG hat die Investitionsbank als

Gesamtrechtsnachfolgerin das Vermögen und die Verbindlichkeiten der vormals in der **NORD/LB** errichteten Investitionsbank (AidA) übernommen und ist in alle Rechte, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Rechtsvorgängerin eingetreten.

Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. März 2023 bis 31. Dezember 2023 ist bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem laufenden Geschäftsjahr gegeben.

Die Investitionsbank ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1, 1a und § 32 Kreditwesengesetz (KWG). Die Kreditinstitute haben nach §§ 340 Abs. 1 in Verbindung mit 340a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Gemäß § 16 Abs. 2 IB ErrG hat die Investitionsbank einen Jahresabschluss aufzustellen und einen Lagebericht sowie einen Geschäftsbericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung der Investitionsbank sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den geltenden gesetzlichen Regelungen für Kreditinstitute

nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufzustellen. Die Investitionsbank unterliegt den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Unternehmensregister.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Investitionsbank erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV nach den amtlichen Formblättern 1 und 3. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Es werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die negativen Zinserträge aus dem Aktiv- sowie die positiven Zinsaufwendungen aus dem Passivgeschäft im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen. Desgleichen wird die von der Investitionsbank auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungsteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 3 und 4) werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag, die Zinscharakter haben, werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h.,

insbesondere der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Grundsätzlich werden alle Sicherheiten einbezogen, insofern kein Zweifel an der Einbringlichkeit besteht. Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand oder der KfW werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 gebildet. Die Einzel- und **Pauschalwertberichtigungen** werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. **Uneinbringliche Forderungen** werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann.

Für die vorhersehbaren, noch nicht individuell konkretisierten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, den Eventualverbindlichkeiten sowie den festverzinslichen Wertpapieren wurden **Pauschalwertberichtigungen** gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt unter Anwendung der fachlichen Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der

Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“, **IDW RS BFA 7**. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Sofern bei einem Kreditengagement zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Geschäftsabschluss festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste erfasst. Vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit der Forderung werden keine Bonitätsprämien zum Abzug gebracht.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstituten sowie den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die in dem Posten „**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**“ (Aktiva, Pos. 5) enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Die Investitionsbank geht bei allen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt. Über pari erworbene Stücke werden beschrieben, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Die **Beteiligungen** (Aktiva, Pos. 7) und **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 8) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 9) wird zum Nennwert angesetzt.

Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Im Unterschied zum Vorjahr werden die aus den Fondsvermögen ausgereichten Darlehen in den Vermerk „darunter Treuhandkredite“ einbezogen. Durch diese Darstellung wird die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verbessert.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** (Aktiva, Pos. 11 und 12) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen beschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr

voll beschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Anschaffungswert bilanziert.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (Aktiva, Pos. 15) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, eingestellt und planmäßig aufgelöst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung bilanziert.

Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den **aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 7) werden in Höhe des nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen

zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen / Erträge aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV, Pos. 8) oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (Passiva, Pos. 7a) und der den

Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	31.12.2024	31.12.2023
RECHNUNGSZINS	1,90	1,82
GEHALTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,50 – 3,76	1,00 – 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen entspricht, beträgt 1,96 % (31.12.2023: 1,74 %). Bei der Bemessung

der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (31.12.2023: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes

maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,96 %; VORJAHR: 1,74 %)	9.068	9.643
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,90 %; VORJAHR: 1,82 %)	9.210	9.446
<b>UNTERSCHIEDSBETRAG</b>	<b>-142</b>	<b>197</b>

Die Rückstellungen der Investitionsbank für Altersversorgungsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 40,6 Mio. Von den Rückstellungen entfallen EUR 9,2 Mio. auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Die Unterdeckung bei den

Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der

mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, und den bei der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	73.495	69.986
ABZÜGLICH DES KASSENVERMÖGENS DER U-KASSE EINSCHLIESSLICH DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIE DOTIERUNG DER U-KASSE	21.902	19.487
ABZÜGLICH DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	31.399	29.399
FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB	20.194	21.100

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 20,2 Mio. (Vorjahr: EUR 21,1 Mio.) nicht ausgewiesen.

Für die Mitarbeiter der Investitionsbank besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen. Die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sind durch

Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt/a. M., im Rahmen einer doppelseitigen Treuhandschaft angelegt sind. Die Investitionsbank stockt im Fall der ruhestandnahen Freistellung diese Wertguthaben auf. Die Aufstockungsleistungen sind

nicht im Treuhandvermögen gebunden. Der Treuhänder hält das Treuhandvermögen als Verwaltungstreuhänder für die Investitionsbank und zugleich als Sicherungstreuhänder für die Berechtigten. Die

Anlage des Treuhandvermögens durch den Treuhänder erfolgt nach Maßgabe der Anlagerichtlinie. Das Treuhandvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und

ist dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Folgende Aktiva und Passiva werden nach den Vorschriften des HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet:

MIT DEM DECKUNGSVERMÖGEN VERRECHNETE ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
ERFÜLLUNGSBETRAG DER VERPFLICHTUNGEN AUS ARBEITSZEITKONTEN	2.509	1.950
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES TREUHANDVERMÖGENS (RÜCKNAHMEWERT DES FONDS)	2.165	1.679
IN DER BILANZ DER INVESTITIONSBANK AUSGEWIESENE RÜCKSTELLUNG ((PASSIVA, POS. 7C)	344	271

Folgende Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der korrespondierenden Rückstellung werden in

den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) saldiert ausgewiesen:

VERRECHNETE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
AUFWENDUNGEN AUS DER ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG	77	300
KURSVERLUSTE AUS DEM DECKUNGSVERMÖGEN	15	28
ZUSCHREIBUNGEN AUFGRUND VON ZEITWERTÄNDERUNGEN	15	29
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNG	4	28
NACH VERRECHNUNG VERBLEIBENDER AUFWAND	73	271

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gem. § 340g HGB.

**Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente** (zinsbezogene Termingeschäfte)

werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap,

der als Mikro-Hedge einzelnen Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der

sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die

Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	TEUR	TEUR	TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000	0	+218	02.09.2010 –
	(31.12.2023: 10.000)	(31.12.2023: 0)	(31.12.2023: +132)	02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWERTUNGSEINHEIT	ABGESICHERTES RISIKO	WIRKSAMKEIT	
	TEUR			UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN	10.000	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 –
GEGENÜBER KUNDEN	(31.12.2023: 10.000)				02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR +54 (31.12.2023: TEUR +61).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 34 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Die

Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszu-tauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Die Marktwerte für derivative Finanzinstrumente werden jeweils einzeln zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	<b>304.500</b>	<b>244.000</b>
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	27.500	50.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	127.500	137.500
MEHR ALS 5 JAHRE	149.500	56.500
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	6.871	4.797
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	3.318	5.212

Die Investitionsbank überprüft quartalsweise, ob sich nach der Bewertungskonvention der verlustfreien Bewertung zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer **verlustfreien Bewertung** zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und

Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht.

Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuches größer ist als der Barwert des Bankbuches.

Zum 31.12.2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Forderungen an Kreditinstitute** (Aktiva, Pos. 3) und den **Verbindlichkeiten gegenüber**

**Kreditinstituten** (Passiva, Pos. 1) ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Anlagebestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den **Zinserträgen** (GuV, Pos. 1) bzw. **Zinsaufwendungen** (GuV, Pos. 2) gezeigt. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden in die Darunter-Position zu den Zinserträgen (GuV, Pos. 1) bzw. Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 2) einbezogen.

Im Geschäftsjahr wurden die in den **Provisionserträgen** ausgewiesenen Zinsen aus den treuhänderisch gehaltenen Vermögensgegenständen mit der betragsgleichen Gegenposition aus den **Provisionsaufwendungen** erstmalig saldiert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchlaufende Posten.

Die Provisionserträge und -aufwendungen des Vorjahres würden sich durch diese Saldierung in Höhe von Mio. 16,4 reduzieren. Des Weiteren werden die Kostenerstattungsansprüche für die Verwaltung von Treuhandkrediten und den Darlehensfonds in Höhe von Mio. 7,8 EUR nunmehr unter den **Provisionserträgen** ausgewiesen und nicht mehr unter dem Posten **sonstige betriebliche Erträge**. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres würden sich durch diese Ausweisänderung in Höhe von EUR 4,0 Mio. reduzieren und in gleicher Höhe die Provisionserträge erhöhen. Diese vorgenommenen Änderungen erhöhen die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses. Die Ausweisänderungen haben im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Höhe des Jahresüberschusses.

Das Wahlrecht der **Überkreuzkompensation** gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen

und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV, Pos. 13) mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV, Pos. 14) verrechnet und in der GuV in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt ein **saldierter Ausweis** gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 15) mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 16).

Die **Eventualverbindlichkeiten** (Bilanzvermerk, Pos. 1) werden in Höhe des verbürgten Betrages vermerkt.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

#### Aktiva

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>147.637</b>	<b>146.617</b>
TÄGLICH FÄLLIG		65.885	38.324
BIS 3 MONATE		35.962	71.907
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		45.455	35.593
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		335	793
MEHR ALS 5 JAHRE		0	0

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>658.180</b>	<b>634.690</b>
BIS 3 MONATE		25.248	24.412
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		39.926	55.065
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		221.715	213.289
MEHR ALS 5 JAHRE		364.622	335.666
MIT UNBESTIMMTER LAUFZEIT		6.669	6.258
<b>POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE</b>			
<b>FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>91.102</b>	<b>37.597</b>
DARUNTER: IM FOLGEJAHR FÄLLIG		12.105	0

## Passiva

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN MIT</b>			
<b>VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST</b>	<b>GESAMT</b>	<b>484.822</b>	<b>470.616</b>
BIS 3 MONATE		25.407	9.557
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		68.367	69.077
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		237.176	255.413
MEHR ALS 5 JAHRE		153.872	136.569
<b>POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>94.516</b>	<b>80.160</b>
BIS 3 MONATE		2.516	10.660
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		5.000	5.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		30.000	36.500
MEHR ALS 5 JAHRE		57.000	28.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

### Aktiva

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>147.637</b>	<b>146.617</b>
A) TÄGLICH FÄLLIG		65.885	38.324
DARUNTER: VERRECHNUNGSGUTHABEN		5.878	17.265
TAGESGELD BZW. ÜBERNACHTGUTHABEN		60.007	21.000
SONSTIGE FORDERUNGEN		0	59
B) ANDERE FORDERUNGEN		81.752	108.293
DARUNTER: FESTGELDDANLAGEN UND DARLEHEN		80.175	107.582
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		1.577	711
<b>POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>658.180</b>	<b>634.690</b>
DARUNTER: DARLEHEN		658.180	634.667
DARUNTER: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		0	540
SONSTIGE FORDERUNGEN		0	23
<b>POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>91.102</b>	<b>37.597</b>
DARUNTER: BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE		89.663	36.997
BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE		59.646	25.994
NICHT BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE		30.017	11.003
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN		91.102	37.597
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN		14.632	798
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK		14.334	790
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN		76.470	36.799
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK		75.329	36.207

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Kursreserven betragen TEUR 1.685.

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert: TEUR 11.562  
Beizulegender Zeitwert: TEUR 11.286

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 7: BETEILIGUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>683</b>	<b>683</b>

Zur Entwicklung der Beteiligungen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

In Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 8: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>	GESAMT	<b>26</b>	<b>26</b>

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN- ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2024)	100,0	653	-9

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 9: TREUHANDVERMÖGEN</b>	GESAMT	<b>774.181</b>	<b>771.302</b>
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
TREUHANDKREDITE AN KUNDEN OHNE TREUHANDKREDITE AUS DEN FONDS		194.663	202.511
TREUHANDKREDITE AN KREDITINSTITUTE OHNE TREUHANDKREDITE AUS DEN FONDS		31.111	37.660
KMU-FOLGEFONDS		224.781	234.758
DARUNTER TREUHANDKREDITE		186.337	0
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		161.412	159.112
DARUNTER TREUHANDKREDITE		109.826	0
MITTELSTANDS- UND GRÜNDER - DARLEHENSFONDS		87.358	101.492
DARUNTER TREUHANDKREDITE		74.106	0
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		45.702	33.595
DARUNTER TREUHANDKREDITE		0	0
KMU - DARLEHENSFONDS 2021-2027		26.941	0
DARUNTER TREUHANDKREDITE		24	0
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.134	2.080
DARUNTER TREUHANDKREDITE		387	0
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		79	94
DARUNTER TREUHANDKREDITE		79	0
<b>POS. 12: SACHANLAGEN</b>	GESAMT	<b>1.681</b>	<b>1.840</b>
DARUNTER: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		1.681	1.840

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 13: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>6.200</b>	<b>8.262</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		5.863	6.224
FORDERUNGEN AUS LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG		335	175
GELEISTETE MARGINZAHLUNGEN ZUR BESICHERUNG VON OTC-DERIVATEN		0	1.007
FORDERUNG AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE		0	680
FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		2	99
ÜBRIGE FORDERUNGEN		0	77

### Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	SCHULDVER- SCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINS- LICHE WERTPA- PIERE (POS. 5)	BETEILIGUNGEN (POS. 7)	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 8)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 11)	SACHANLAGEN (POS. 12)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2023	37.006	771	26	1.944	5.705
ZUGÄNGE	51.226	-	-	70	431
ABGÄNGE	-	-	-	482	790
UMBUCHUNGEN	-	-	-	-7	7
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2024	88.232	771	26	1.525	5.353
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 31.12.2023	15	88	-	1.592	3.865
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	31	-	-	181	597
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	-	-	-	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG					
MIT ABGÄNGEN	-	-	-	483	790
UMBUCHUNGEN	-	-	-		
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 31.12.2024	46	88	-	1.290	3.672
<b>RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2024</b>	<b>88.186</b>	<b>683</b>	<b>26</b>	<b>235</b>	<b>1.681</b>
<b>RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2023</b>	<b>36.991</b>	<b>683</b>	<b>26</b>	<b>353</b>	<b>1.840</b>

## Passiva

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>484.822</b>	<b>470.616</b>
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		484.822	470.616
DARUNTER: AUFGENOMMENE GELDER		484.447	470.094
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		375	522
<b>POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>94.516</b>	<b>80.160</b>
B) ANDERE VERBINDLICHKEITEN		94.516	80.160
BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		94.516	80.160
DARUNTER: AUFGENOMMENE DARLEHEN		94.516	80.160
<b>POS. 4: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>774.181</b>	<b>771.302</b>
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		225.774	240.171
KMU - FOLGEFONDS		224.781	234.758
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		186.337	0
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		161.412	159.112
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		109.826	0
MITTELSTANDS- UND GRÜNDER - DARLEHENSFONDS		87.358	101.492
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		74.106	0
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		45.702	33.595
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		0	0
KMU - DARLEHENSFONDS 2021-2027		26.941	0
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		24	0
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.134	2.080
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		387	0
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		79	94
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		79	0

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 5: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	GESAMT	<b>92.583</b>	<b>63.012</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZWECKGEBUNDENE MITTEL		69.099	38.442
KOSTENERSTATTUNGEN		13.462	16.108
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		3.675	5.126
VERBINDLICHKEITEN AUS MARGINZAHLUNGEN		3.500	0
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		1.864	2.170
VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN		657	578
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		42	184
NOCH ABZUFÜHRENDE BEITRÄGE AN DEN			
BVV VERSICHERUNGSVEREIN DES BANKGEWERBES A.G.		212	181
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		72	223
<b>POS. 7: RÜCKSTELLUNGEN</b>	GESAMT	<b>54.265</b>	<b>58.095</b>
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		40.609	38.846
DARUNTER: UNMITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN		9.210	9.447
MITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN		31.399	29.399
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		13.656	19.249
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
BEIHILFEN		8.275	12.930
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (NICHT GENOMMENER URLAUB, GLEITZEITGUTHABEN, LANGZEITWERTKONTEN, JUBILÄEN, SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE SOWIE BONUSZAHLUNGEN		2.145	2.037
PROZESSKOSTEN		1.140	1.060
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN		676	518
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN		361	364
KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES GESCHÄFTSBERICHTS		429	326
PRÜFUNGSKOSTEN		278	100

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 8.832 (31.12.2023: TEUR 13.397).

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 12: EIGENKAPITAL</b>	GESAMT	<b>176.750</b>	<b>174.252</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich folgendermaßen dar:

	GEZEICHNETES KAPITAL (TRÄGERKAPITAL)	GEWINN- RÜCKLAGEN	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR
STAND AM 31.12.2023	100.000	74.252	174.252
EINSTELLUNGEN	0	2.499	2.499
STAND AM 31.12.2024	100.000	76.751	176.751

### Bilanzvermerke

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	GESAMT	<b>15.957</b>	<b>11.145</b>
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN		15.957	11.145

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovor-sorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

		31.12.2024	31.12.2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN</b>			
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN		129.203	118.899

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

#### 4. ANGABEN ZUR GUV

		2024	2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 1: ZINSERTRÄGE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>27.298</b>	<b>18.393</b>
A) ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		25.523	17.958
DARUNTER: ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN		0	8
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITMARKTGESCHÄFTEN		16.292	11.720
ZINSEN AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		3.299	2.338
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		3.318	1.922
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –		1.350	947
ZINSERTRÄGE AUS SWAPVEREINBARUNGEN		1.015	724
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		131	193
APERIODISCHE ERTRÄGE (KÜNDIGUNGSZINSEN, VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN)		118	114
B) ZINSERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		1.775	435

Eine Aufgliederung der Zinserträge nach geographischen Märkten erfolgt nicht, da die Investitionsbank ausschließlich in Sachsen-Anhalt tätig ist.

		2024	2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 2: ZINSAUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>13.545</b>	<b>8.643</b>
DARUNTER: ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN		256	354
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT DARUNTER:			
REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN		8.502	4.884
ZINSAUFWENDUNGEN AUS SWAPVEREINBARUNGEN		3.693	2.812
DURCHLAUFENDE ZINSEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		1.350	947
<b>POS. 5: PROVISIONSERTRÄGE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>8.794</b>	<b>17.096</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG VON DARLEHENSFONDS		7.665	0
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG VON TREUHANDKREDITPROGRAMMEN		106	0
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		1.023	772
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS			9.946
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		0	6.378

		2024	2023
		TEUR	TEUR
<b>POS. 6: PROVISIONSAUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>10</b>	<b>16.393</b>
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		0	9.946
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		0	6.378
SONSTIGE		10	69
<b>POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>GESAMT</b>	<b>67.141</b>	<b>58.551</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT (IM VORJAHR INKL. AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG VON TREUHANDKREDITEN)		48.374	40.752
VEREINNAHME RÜCKFLÜSSE AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		10.849	5.019
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS (IM VORJAHR INKL. DARLEHENSFONDS)		2.112	4.817
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		4.988	6.683
ERTRÄGE AUS DER ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES VON RÜCKSTELLUNGEN		209	562
SONSTIGE		609	718
<b>POS. 10: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>70.898</b>	<b>61.601</b>
A) PERSONALAUFWAND		49.635	40.157
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		36.982	30.923
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		12.653	9.234
DARUNTER: FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		5.812	4.769
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		21.263	21.444
DARUNTER: EDV-KOSTEN		11.275	9.823
BÜRORAUMKOSTEN		2.968	2.531
AUFWENDUNGEN FÜR DIE ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG		2.628	2.010
<b>POS. 12: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>GESAMT</b>	<b>653</b>	<b>1.247</b>
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KAPITALERTRAGSTEUER UND SOLIDARITÄTSZUSCHLAG			
AUSSCHÜTTUNG VERBUNDENES UNTERNEHMEN		475	0
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG FÜR LANGZEITWERTKONTEN		73	271

**5. SONSTIGE ANGABEN**

**ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE**

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungverordnung geregelte nationale

Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

**NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE**

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 636; i. Vj. TEUR 3.441) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>		
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	6.240	4.160

Der im Jahr 2023 abgeschlossene Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von 42 Monaten auf.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>PERSONALBESTAND</b>	<b>589</b>	<b>574</b>
GESAMT		
DARUNTER: MÄNNLICH	213	204
WEIBLICH	376	370

Nachrichtlich:

Auszubildende und duale Studierende: 6 (Vorjahr: 2)

### AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

		2024	2023
		TEUR	TEUR
<b>PERSONALBESTAND</b>	GESAMT	<b>6</b>	<b>9</b>
	DARUNTER: VERWALTUNGSRAT	5	9
	GEMEINSAMER RISIKO- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	1	0

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

		2024	2023
		TEUR	TEUR
<b>HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER</b>	GESAMT	<b>288</b>	<b>548</b>
	IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
	ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	288	348
	SONSTIGE LEISTUNGEN	0	200
	DARUNTER: FÜR DAS VORJAHR	10	0

## 6. NAMEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

### VORSTAND

- :: Mandy Schmidt  
Vorstandsmitglied (Marktfolge)
- :: Marc Melzer  
Vorstandsmitglied (Markt)

### VERWALTUNGSRAT

#### Vorsitzender:

- :: **Michael Richter,**  
Minister  
Ministerium der Finanzen des Landes  
Sachsen-Anhalt

#### stellvertretende Vorsitzende:

- :: **Dr. Lydia Hüskens,**  
Ministerin  
Ministerium für Infrastruktur und  
Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

#### Mitglieder:

- :: **Dr. Steffen Burchhardt,**  
Landrat  
Landkreis Jerichower Land, Burg
- :: **Thomas Döhnert,**  
Beschäftigtenvertretung  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,  
Magdeburg

- :: **Steffen Kapischka,**  
Beschäftigtenvertretung  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,  
Magdeburg

- :: **Thomas Keindorf,**  
Präsident  
Handwerkskammer Halle (Saale)

- :: **Stefanie Rieke,**  
Beschäftigtenvertretung  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,  
Magdeburg

- :: **Roland Sahr**  
Marktgebietsleiter Firmenkunden  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bank AG, Magdeburg

- :: **Wilfried Schlüter,**  
Vorsitzender des Vorstands  
Harzsparkasse, Wernigerode

- :: **Beate Schulze,**  
Beschäftigtenvertretung  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,  
Magdeburg

- :: **Sven Schulze,**  
Minister  
Ministerium für Wirtschaft,  
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt

- :: **Prof. Dr. Armin Willingmann,**  
Minister  
Ministerium für Wissenschaft,  
Energie, Klimaschutz und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt

## 7. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## 8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 16 Abs. 3 IB ErrG wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.498.753,32 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 2. April 2025  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Mandy Schmidt

Marc Melzer

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“ sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

∴ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie

ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

∴ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ und den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 2 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

∴ den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“

∴ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 2 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erfolgen wird,

- ∴ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts
- ∴ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ∴ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ∴ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögenschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

;; identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

;; erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

;; beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

;; ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

;; beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

;; beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

;; führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 11. April 2025

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez.  
**Björn Grüneberg**  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
**Franziska Donix**  
Wirtschaftsprüferin

# ORGANIGRAMM

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

ZWISCHENGE- SCHALTETE STELLE	VORSTAND MARKT	TREASURY
---------------------------------	----------------	----------

		ÖFFENTL. INS- TITUTIONEN UND WISSENSCHAFT	FÖRDERSERVICE- MANAGEMENT		
UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG	WIRTSCHAFT UND IMMOBILIEN				REVISION
STRATEGIE UND KOMMUNIKATION	WIRTSCHAFT 1	INFRASTRUKTUR	SERVICE UNTERNEHMEN 1		
PRODUKT- MANAGEMENT	WIRTSCHAFT 2	STRUKTURWANDEL U. REGIONALENTWICKL.	SERVICE UNTERNEHMEN 2		
LEITSTELLE EFREPORTER	IMMOBILIEN UND WOHNUNGSBAU	WISSENSCHAFT UND UMWELT	SERVICE ÖFFENT- LICHE KUNDEN 1		
	AUS- UND WEITER- BILDUNG	GESUNDHEIT, SPORT UND KULTUR	SERVICE ÖFFENT- LICHE KUNDEN 2		
	START- U. STABILISIE- RUNGSFÖRDERUNG	SOZIALES	SERVICE ÖFFENT- LICHE KUNDEN 3		
	STABILISIERUNGS- FÖRDERUNG		VERGABEPRÜFUNG		
			KUNDENSERVICE		
		VORSITZENDE DES PERSONALRATES	GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE(R)	SCHWERBEHINDER- TENVERTRETUNG	JUGEND- U. AUSZUBIL- DENDENVERTRETUNG



**HERAUSGEBERIN:**

**Investitionsbank** Sachsen-Anhalt  
Domplatz 12, 39104 Magdeburg

**TELEFON:** 0391 28987 1745

**E-MAIL:** info@ib-lsa.de



**KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:**

genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg

**PROJEKTKOORDINATION:** Investitionsbank Sachsen-Anhalt

**REDAKTIONSSCHLUSS:** 27.05.2025



**SACHSEN-ANHALT**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**